Sicherheits 1 · 2018

Mitteilungsblatt der Unfallkasse Sachsen-Anhalt



Kommmitmensch – machen Sie mit!

Unterschätzte Gefahr: Badeausflüge & Schwimmunterricht

Inklusionspreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt





Inhalt

Prävention	Kommmitmensch – machen Sie mit!	4
	"Ohne gute Führung ist alles nichts"	6
	Inklusionspreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt	8
	Gesunde KiTa – Ideen aus der Praxis	9
	Unterschätzte Gefahr: Badeausflüge & Schwimmunterricht	11
	Sportlehrer aufgepasst – Sicher Ball spielen	14
	Beseitigung von Sturmholz durch Bauhof- oder Gemeindearbeiter	17
	Absturzunfälle – das unterschätzte Risiko für Hausmeister	18
	Novellierung des Infektionsschutzgesetzes 2017	20
Recht	Unfallversicherungsschutz bei Vorschul-Angeboten	22
Mitteilungen	Änderung der Satzung	23
	Sozialministerin Grimm-Benne bei der Unfallkasse	25
	Neustart: "topeins" – Das Magazin für Führungskräfte	25
	Informationen für Kita und Schule	26
	Neues aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht	28
	Aktuelles zu Sicherheit und Gesundheit	29
	Neue Druckschriften	32
	Impressum	35

Liebe Leserinnen und Leser!

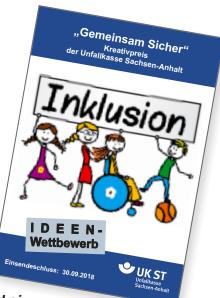
viele Kitas und Schulen in Sachsen-Anhalt fördern in kreativen Projekten die Inklusion in Verbindung mit Unfallprävention und Gesundheit der Kinder und Erwachsenen in ihrer Einrichtung. Davon sollen aber auch andere Einrichtungen wissen und profitieren.

Deshalb will die Unfallkasse mit einem Wettbewerb und einem Inklusionspreis nun auf besonders gelungene, nachahmungsfähige Projekte aufmerksam machen und sie auszeichnen. Kitas und Schulen sollen so motiviert werden, sich noch stärker mit den Themen Inklusion, Gesundheitsförderung und Unfallprävention auseinanderzusetzen.

Die sommerlichen Temperaturen locken wieder viele Kita-Gruppen oder Schulklassen in die Freibäder. Sind solche Ausflüge für Kinder natürlich ein tolles Erlebnis, so ist hingegen die Organisation der Aufsicht für Erzieherinnen und Lehrer immer eine Herausforderung. Wie wichtig aber die Organisation und die Einhaltung von Absprachen zur Beaufsichtigung der Kinder sind, zeigen die Badeunfälle in Freizeitbädern in der letzten Zeit. Denn oft entscheidet nicht die eigene Rettungsfähigkeit, sondern vielmehr die Qualität der Aufsicht über die Folgen für Kinder in der Not. Wie kann nun eine verantwortungsvolle Organisation von Freibadbesuchen mit Kindern aussehen? Lesen Sie hierzu den Artikel auf Seite 11.

Ihre Redaktion





Kommmitmensch – machen Sie mit!



Die deutsche gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) startete im Herbst 2017 die bundesweite Präventionskampage "kommmitmensch – Sicher. Gesund. Miteinander." Berufsgenossenschaften und Unfallkassen verfolgen damit das langfristige Ziel, Sicherheit und Gesundheit als Werte in Unternehmen sowie in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen zu etablieren. Doch worum geht es in der Kampagne konkret? Und wie können unsere Mitglieder davon profitieren?

nsere Arbeitswelt ist von einem grundlegenden Wandel geprägt und so erleben wir bereits heute tiefgreifende Veränderungen der Art, wie Menschen arbeiten und leben. Diese Entwicklungen verlangen ein neues Denken und Handeln insbesondere von allen, die vorausschauend über Gefährdungen bei der Arbeit aufklären sowie vor Unfällen und Erkrankungen schützen wollen.

Ein weiterer Aspekt: Bei der Prävention von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren wurde bereits viel erreicht. Die Zahl von Arbeits- und Wegeunfällen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen - allerdings sinkt sie in den letzten Jahren deutlich langsamer. D.h. die bisherigen Ansätze der Prävention reichen offenbar nicht aus, um einer "Vision Zero", d.h. einer Welt ohne schwere und tödliche Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, näherzukommen. Hinzu kommt, dass psychische Belastungen immer häufiger Ursachen für krankheitsbedingte Ausfalltage oder für Unfälle sind.

Vor diesem Hintergrund stehen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften in der Pflicht ihres Präventionsauftrages. Für sie ist daher eine Herangehensweise notwendig, die mögliche Risiken in den Blick nimmt, bevor sie massenhaft in die betriebliche Praxis Eingang finden. Sie müssen bereits jetzt die Weichen für eine sichere und gesunde Arbeitswelt von morgen stellen. Wie das gelingen kann, zeigt die Kampagne "kommmitmensch".

Dabei macht die Kampagne keine Vorschriften, die gibt es für Arbeits-



sicherheit und Gesundheitsschutz bereits. Vielmehr lenkt kommmitmensch den Blick darauf, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit in jedem Betrieb genießt. Dabei will sie Menschen dafür begeistern, Sicherheit und Gesundheit als zentrale Werte bei ihren Entscheidungen und Aktivitäten zu berücksichtigen - und das mit Leidenschaft.

Präventionskultur entwickeln

Der Schlüssel dafür ist eine Unternehmenskultur, in der Sicherheit und Gesundheit bei allen Entscheidungen mitgedacht werden – eine so genannte Präventionskultur. Sie beschreibt den Umgang mit Sicherheit und Gesundheit in einer Organisation oder einem Un-

ternehmen. Sie ist dadurch gekennzeichnet, ob Führungskräfte und Beschäftigte Sicherheit und Gesundheit als unverzichtbaren Baustein ihres Denkens und Handelns berücksichtigen. Und sie unterstreicht den Vorrang des Schutzes von Leben und Gesundheit vor anderen Zielen.

In der Präventionskampagne "kommmitmensch" werden Beispiele vorgestellt, die verdeutlichen, wie eine Präventionskultur in Unternehmen erfolgreich eingeführt und gelebt werden kann. Diese Praxisbeispiele liefern Denkanstöße, die sich auf das eigene Unternehmen übertragen lassen – z. B. für Sicherheitsbeauftragte. Mit dem Wissen, das die Kampagne bereitstellt, haben Sicherheitsbeauftragte die Chance, ihre Vorgesetzten bei der Präventionsarbeit zu unterstützen und sie von der Entwicklung einer Präven-

tionskultur im Unternehmen zu überzeugen. Denn Unternehmen und Verwaltungen profitieren von einer guten Präventionskultur u.a. durch geringere Ausfallzeiten der Mitarbeiter und Unfallzahlen sowie den Zugewinn an Qualität und Attraktivität.

Wie kann man nun Arbeit und Zusammenarbeit gesund und sicher – für andere und für sich selbst gestalten? Dafür bietet die Kampagne mit den Handlungsfeldern

- Führung
- Kommunikation
- Beteiligung
- Fehlerkultur
- Betriebsklima
- · Sicherheit und Gesundheit

eine wertvolle Unterstützung an. Diese stehen nicht für sich allein, sondern stärken sich gegenseitig. So beeinflusst eine Veränderung des Führungsverhaltens z.B. auch die Kommunikation. Ebenso hat die Beteiligung von Beschäftigten Auswirkungen auf das Betriebsklima. Sinnvoll ist es daher, sich in einem Gesamtprozess nach und nach mit allen 6 Handlungsfeldern zu beschäftigen. In den folgenden Ausgaben werden wir die einzelnen Handlungsfelder näher erläutern.

Dieser Prozess sowie die Entwicklung hin zu einer Präventionskultur in eigenen Unternehmen und Einrichtungen kann langwierig und mitunter auch schwierig sein. Deshalb ist diese Kampagne auch auf einen recht langen Zeitraum von 10 Jahren angelegt und bietet somit langfristig Hilfen und Unterstützung.

Im Rahmen von kommmitmensch wurden bisher drei Social-Media-Clips veröffentlicht, die einzelne Handlungsfelder aus der Kampagne aufgreifen. So z.B. der Film mit dem Titel "Der Adapter", der sich bei aller Ernsthaftigkeit mit viel düsterem Humor dem Handlungsfeld "Betriebsklima" und insbesondere seiner negativsten Ausprägung, dem Mobbing, nähert. Damit stieß der Film in den sozialen Netzwerken sofort auf große Resonanz. Alle Clips sollen zum Nachdenken anregen - und sie dürfen gerne weiterverbreitet werden. So sind sie auch bestens geeignet, um sie ge-



meinsam mit Kolleginnen und Kollegen anzusehen oder sie in das Intranet von Betrieben und Einrichtungen zu übernehmen.

Einstieg, Hilfen und Unterstützung

Mit vielen Materialien, Denkanstößen und ohne erhobenen Zeigefinger wollen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften für ein gesundes Miteinander – für eine Kultur der Prävention – in Betrieben und Einrichtungen werben. Dazu sind aktuelle Angebote auf der Internetseite der Kampagne www.kommmitmensch.de zu finden, z.B. Artikel, Broschüren, Auskünfte zu Projekten und Filmen zu bestimmten Schwerpunkten und das laufend ergänzt und aktualisiert.

So eignet sich z. B. für den schrittweisen Einstieg in die Thematik die Broschüre "Selbstverständlich sicher und gesund – So läuft es rund im Betrieb":



Mit einem Kurzcheck ermitteln Sie, wie Ihr Betrieb in den sechs Handlungsfeldern aufgestellt ist. Gemeinsam mit Ihren Beschäftigten können Sie nun die Bestandsaufnahme vertiefen und Ideen für Verbesserungen entwickeln. Dabei helfen die kommmitmensch-Dialoge, die typische Alltagssituationen aufgreifen. Sie vermitteln in etwas leichter spielerischer Form, wie steht es mit der Kultur der Prävention im eigenen Betrieb, wie sind Sicherheit und Gesundheitsaspekte bisher im Betrieb verankert. Dabei sind die Dialoge so angelegt, dass sie die Teilnehmer in der Diskussionsrunde stark in Aktion bringen. Der Ablauf eines solchen Dialogs ist auf der kommmitmensch-Internetseite beschrieben (www.kommmitmensch.de/toolbox/kommmitmensch-dialoge/).

Kommmitmensch auch in Sachsen-Anhalt

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen initiieren parallel zur bundesweiten Kampagne eigene so genannte Trägerkampagnen. So auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Sie startete ihre komm-



mitmensch-Trägerkampagne im März dieses Jahres.

Dabei konzentriert sich die Unfallkasse im Bereich Prävention zunächst darauf, die Kampagne selbst und ihre Inhalte in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt bekannt zu machen, z. B. bei Beratungen, Konferenzen oder Seminaren. Darüber hinaus konzentrieren wir uns zunächst auf das Handlungsfeld "Führung". So bieten wir bereits speziell auf Führungskräfte ausgerichtete Seminare und Fortbildungen an, sowohl im Bereich der Unternehmen und Verwaltungen als auch im Kita- und Bildungsbereich.

Darüber hinaus aber auch Seminare zu psychischen Belast-ungen, Resilienz und Kommunikation.
Diese Angebote wollen wir im kommenden Jahr aufrechterhalten und um weitere Themen in Bezug auf die Handlungsfelder der Kampagne ergänzen.

Alle Informationen um die kommmitmensch-Kampagne

sind auf der Internetseite (www.komm-mitmensch.de) zu finden. Darüber hinaus können Sie sich an alle Aufsichtspersonen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wenden. Bei Interesse an Materialien wie den Handlungsfeld-Broschüren und Praxishilfen oder den kommmitmensch-Dialogen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsbereich Prävention (praevention@ukst.de, Tel. 03923 751-513).

Uwe Köppen

"Ohne gute Führung ist alles nichts"

Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), erläutert in einem Interview die Hintergründe der neuen Präventionskampagne und verdeutlicht, warum Prävention sich lohnt und mit welcher Veränderung Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheit im Betrieb am wirksamsten verbessern können.

Herr Dr. Eichendorf, ich habe meine Gefährdungsbeurteilung gemacht, ich achte darauf, dass meine Beschäftigten ihre persönliche Schutzausrüstung tragen – warum sollte ich mich als Arbeitgeber jetzt auch noch um die Präventionskultur in meinem Unternehmen kümmern?

Eichendorf: Sie sind ja schon auf einem guten Weg.

Gut! Dann kann ich ja jetzt gehen.

(lacht) Nicht so schnell. Ich würde Ihnen trotzdem empfehlen, sich unsere neue Kampagne näher anzuschauen. Sie würden sonst etwas verpassen.

Und das wäre?

Die Chance, noch mehr Sicherheit und

Gesundheit für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen. Oder Sie verpassen sogar eine Information, die Ihnen geholfen hätte, einen schweren Unfall zu verhindern.

Aber diese Information erhalte ich doch von Ihnen, von der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie schauen, was passiert, und sagen mir dann, was ich tun muss, damit das bei mir nicht vorkommt.

Und sehen Sie, genau damit kommen wir nicht mehr weiter: Sie nicht in Ihrem Unternehmen und wir nicht als gesetzliche Unfallversicherung.

Jetzt verwirren Sie mich.

Lassen Sie es mich erklären: Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben gemeinsam mit den Unternehmen bereits viel erreicht, um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist stark gesunken, inzwischen deutlich unter 500 im Jahr. Bei den schweren Unfällen sieht es nicht anders aus. Das ist erst mal ein großer Erfolg. Sie haben nun allerdings ein Problem: Sie kommen immer stärker in die Situation hinein, dass jeder Unfall ein immer stärker isoliertes Ereignis ist, aus dem Sie kaum noch etwas lernen können. Wenn wir unser Ziel aber nicht aufgeben wollen, eine Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu erreichen kurz die Vision Zero - dann brauchen wir einen anderen Ansatz.



Wir müssen eine Ebene abstrakter werden und die Kultur der Prävention selbst thematisieren. Wir müssen es schaffen, dass alle Betriebe, alle Schulen, alle öffentliche Einrichtungen, alle Menschen Prävention zu ihrem 24/7-Thema machen, dass sie die Prävention also an jedem Tag der Woche Tag und Nacht zum Begleiter des Lebens machen. Das bedeutet für die Unternehmen und die öffentliche Hand als Arbeitgeber: Sicherheit und Gesundheit wird zu einem unverzichtbaren Baustein betrieblichen Denkens und Handelns. Das zu erreichen, ist das Ziel unserer neuen Präventionskampagne kommmitmensch.

Das klingt alles ziemlich abstrakt. Was bedeutet das konkret für mich als Arbeitgeber?

Zunächst einmal: Sie haben Recht, Kultur der Prävention klingt im ersten Moment abstrakt. Das ist auch der Grund, warum wir einerseits die Kampagne auf einen sehr langen Zeitraum ausgerichtet haben, und andererseits im Oktober 2017 zuerst mit der medialen Dachkampagne starteten, um die



Aufmerksamkeit für das Thema zu wecken. Erst ab 1. März 2018 gingen wir dann mit dem ersten Thema in die Betriebe und öffentlichen Einrichtungen hinein: der Führungskultur. Das Thema mag trivial erscheinen, aber der Blick auf die Präventionskultur rückt zentrale Fragen in den Fokus: Sind Führungsleitlinien vorhanden, die Sicherheit und Gesundheit aktiv thematisieren? Bestätigt der Arbeitgeber den Beschäftigten also, dass Sicherheit und Gesundheit für ihn Top-Priorität haben? Da werden die meisten sicher feststellen, dass sie darüber noch nie nachgedacht haben.

Zum Nulltarif sind solche Veränderungen sicher nicht zu haben. Wie wollen Sie angesichts knapper Kassen die öffentliche Hand davon überzeugen, in die Kultur der Prävention zu investieren?

Ich glaube nicht, dass es notwendigerweise teurer wird. Häufig geht es nicht darum, mehr zu machen, sondern die Dinge anders anzugehen. Aber ich will Ihrem Einwand damit nicht aus dem Weg gehen. Was wäre die Alternative? Nicht in Sicherheit und Gesundheit zu investieren? Das ist nicht nur ethisch bedenklich, es ist auch wirtschaftlich gesehen ein Fehler. Es gibt inzwischen eine ganze Reihe von Studien, die zeigen: Investitionen in Prävention erzielen ungefähr das Doppelte an Rendite. Weil Prozesse effizienter werden, Krankenstände sinken und die Folgekosten von Unfällen und Erkrankungen abnehmen. Das heißt, für jeden investierten Euro kriege ich bis zu zwei zurück. Das gilt nicht nur für die gewerbliche Wirtschaft, sondern auch die öffentliche Verwaltung. Wenn Sie sich anschauen, dass in manchen Bundesländern die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage mehreren tausend Vollzeitstellen entspricht, dann sieht man, welches wirtschaftliche Potenzial im Thema Präventionskultur steckt.

Moment: Die Krankenstände liegen ja aber vor allem am zunehmenden Alter der Beschäftigten.

Dass das Alter steigt und sich das auf die Ausfallzeiten auswirkt, stimmt. Das macht es aber noch dringender, sich mit Prävention zu beschäftigen. Viele Alternativen bleiben den öffentlichen Arbeitgebern auch nicht. Frei werdende Stellen zu besetzen, ist inzwischen ein echtes Problem - gerade für die öffentliche Hand, die in puncto Bezahlung mit der freien Wirtschaft meist nicht mithalten kann. Da können Sie als öffentlicher Arbeitgeber nur noch mit so genannten weichen Faktoren punkten, zum Beispiel dem Betriebsklima und guter Führung. Und genau diese Themen spricht die Kampagne kommmitmensch an.

Ein solcher Ansatz setzt viel Bereitschaft zur Veränderung voraus.

Wir können niemanden zwingen, unsere Angebote anzunehmen. Aber aus den oben genannten Gründen bin ich zuversichtlich, dass viele für unsere Angebote bereits sehr offen sind.

Herr Dr. Eichendorf, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Inklusionspreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt gibt es viele Kitas und Schulen, die in kreativen Projekten die Inklusion in Verbindung mit Unfallprävention und Gesundheit der Kinder und Erwachsenen in ihrer Einrichtung fördern. Mit einem Inklusionspreis will die Unfallkasse nun auf besonders gelungene, nachahmungsfähige Projekte aufmerksam machen und sie auszeichnen. Schulen und Kitas sollen so motiviert werden, sich noch stärker mit den Themen Inklusion, Gesundheitsförderung und Unfallprävention auseinanderzusetzen.

Die gesetzliche Unfallversicherung hat im Jahr 2011 als erster Sozialversicherungszweig auf der Ebene der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) beschlossen. Nicht zuletzt deshalb beschäftigt sich auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit dem Thema Inklusion und lobt über einen Zeitraum von 3 Jahren (2018 – 2020) einen Inklusionspreis unter Schirmherrschaft von Sozialministerin Petra Grimm-Benne aus.

An diesem Inklusionspreis "Gemeinsam Sicher" können sich Kindertagesstätten und allgemeinbildende Schulen in Sachsen-Anhalt beteiligen. Die Unfallkasse sucht kreative Ideen für Maßnahmen oder Projekte, die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen barrierefrei gestalten und ein sicheres ergonomisches, belastungs- und beanspruchungsgerechtes Spielen und Lernen ermöglichen. Dabei können die Wettbewerbsbeiträge sowohl Ideen als auch bereits bestehende Maßnahmen und Projekte sein.

In der Zeit vom 01.06. bis zum 30.09. des jeweiligen Wettbewerbsjahres können interessierte Einrichtungen ihre Projekte einreichen. Anhand bestimmter Bewertungskriterien werden die Projekte dann von einer Jury bewertet und die Sieger in den 3 Kategorien Kita, Schulen der Primarstufe und Schulen der Sekundarstufe festgelegt. Die Gewinner der einzelnen Kategorien werden in einer öffentlichen Veranstaltung ausgezeichnet und erhalten

in jeder Kategorie Geldpreise im Wert von 9.000 Euro. Neben der Auszeichnung wird über den 3-Jahreszeitraum eine Ideensammlung aller eingereichten Projekte erstellt und auf der Internetseite der Unfallkasse Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

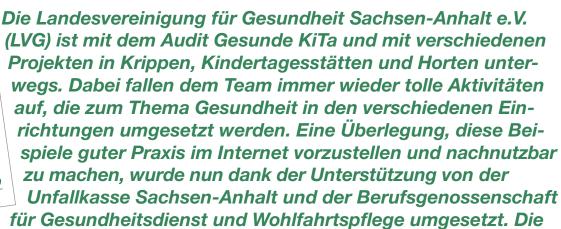
Einsendeschluss: 30.09.2018

Ziel dieses Wettbewerbs bzw. des Inklusionspreises ist es, sowohl die Inklusion als auch die Prävention von Unfällen und die Gesundheit zu fördern. Die Unfallkasse möchte viele kreative Ideen sammeln, um sovielen anderen Einrichtungen einen Einstieg in die Inklusionsarbeit zu bieten und damit Nachahmer für gute Projekte finden.

Interessierte Einrichtungen, die sich mit ihren Projekten bzw. Ideen am Wettbewerb beteiligen möchten, finden auf der Homepage der Unfallkasse die Teilnahmebe-

dingungen, eine genaue Beschreibung des Wettbewerbs sowie ein Teilnehmerformular zum Herunterladen (www.ukst.de/Inklusionspreis).

Gesunde KiTa – Ideen aus der Praxis



neue Internetdatenbank "Gesunde KiTa – Ideen aus der Praxis" ist mit ersten Beispielen unter www.gesund-aufwachsen.de zu finden.

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte!

Doch ehe die ersten Beispiele veröffentlicht werden konnten, musste zunächst ein Konzept her. Gemeinsam mit Einrichtungen aus Magdeburg und den beiden Förderpartnern wurde überlegt, wie die neue Plattform aussehen könnte. Das wichtigste Kriterium war eine übersichtliche Gestaltung, damit passende Ideen der Gesundheitsförderung schnell gefunden werden können und zum Nachnutzen einladen. Deshalb ist die Praxisdatenbank nun so aufgebaut, dass Fotos auf einen Blick Eindrücke der Gesundheitsförderungsbeispiele vermitteln. Die Beschreibungen sind kurz und lesefreundlich. Wer Fragen zur Umsetzung hat, kann direkt mit den KiTas, die die Ideen vorstellen, Kontakt aufnehmen.

Die zwei Seiten der Datenbank

"Gesunde KiTa – Ideen aus der Praxis" lebt aber vor allem vom Mitmachen. Die Einrichtungen können ihre tollen Beispiele vorstellen oder sich von den Ideen anderer inspirieren lassen. So können KiTas unter "Von KiTa – Ideen einreichen" innovative und bewährte Projekte und Aktivitäten stolz auf einer eigenen Seite präsentieren. Unter der Kategorie "Für KiTa – Ideen entdecken" können die praktischen Beispiele dann angesehen und nachgenutzt werden.

Zur besseren Übersicht und für eine gezielte Suche stehen acht Hauptkategorien zur Verfügung, die das Thema Gesundheit abbilden. Dazu gehören die Standardthemen wie Ernährung, Bewegung, Sicherheit und Sinneserfahrungen. Damit die Ideen für die Erzieherinnengesundheit nicht zu kurz kommen, gibt es hierfür eine eigene Kategorie. Auch für die Familienarbeit oder für themenübergreifende Großprojekte entstanden Bereiche. Unter Potpourri verbirgt sich alles, was sich nicht diesen Themen zuordnen lässt.

Mit eigenen Ideen und Beispielen beteiligen

Ganz nach dem Motto "Stolz sein und teilen" sind alle KiTas – und natürlich auch Horte – eingeladen, sich mit der einen oder anderen eigenen Praxisidee an der Datenbank zu beteiligen. Das geht schnell und unkompliziert. Zwei Fotos, zum Beispiel im Querformat, und ein paar Informationen dazu bilden die Grundlage für eine eigene Ideenseite. Das Ideenteam bei der LVG bereitet die Seite dann vor und sendet sie zur Endabstimmung und





Freigabe an die ideengebende Einrichtung. Anschließend wird die Seite freigeschaltet und ist dann im Internet sichtbar.

Noch sind nicht alle Kategorien befüllt – aber erste Ideen kann man sich schon ansehen.

Ein kleiner Anreiz zum Mitmachen

Zeit ist ein rares Gut und auch wenn das Einreichen von Ideen einfach ist, muss es doch erst einmal getan werden. Als kleinen Anreiz stellen Unfallkasse Sachsen-Anhalt und Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege als Projektförderer deshalb 3.000 Euro Preisgeld als Anreiz zum Mitmachen zur Verfügung. Die sechs eindrucksvollsten Beispiele, die bis zum 30.06.2018 veröffentlicht sind, erhalten ein Preisgeld von je 500 Euro. Die Informationen und Teilnahmebedingungen sind unter www.gesundaufwachsen.de unter "Von KiTa -Ideen einreichen" zu finden.

Welche guten Beispiele können eingereicht werden?

Alle Ideen, die in direkter oder indirekter Weise die Gesundheit fördern, sind willkommen. Dazu gehört der individuell gestaltete Trinkbrunnen genauso wie eine toll gestaltete Entspannungsecke, die selbst verarbeiteten Kräuter aus dem eigenen Hochbeet genauso, wie die Spaßolympiade zum Sommerfest, die alle in Bewegung bringt. Eine

Kita bietet tiergestützte Pädagogik an, eine andere lässt ihre Kinder hämmern und werkeln.

Doch oft ist Einrichtungen gar nicht bewusst, dass ihre Ideen die Gesundheit fördern. Ein Beispiel: Die Erfassung der Betreuungszeit der Kinder. "Was hat die Erfassung der Zeiten denn mit Gesundheit zu tun?", mag sich mancher fragen. Die klare Antwort darauf: Das System erleichtert der Leiterin die Arbeit, spart Zeit und Kraft für unnötige Diskussionen mit den Eltern. Auch die Arbeitszeiterfassung läuft über dieses System und hat so einen doppelten Nutzen. Und die Einrichtung hat das System vorher wirklich gut durchdacht. Nummern sorgen für die notwendige Anonymität. Die Erfassungstafel ist wunderschön gestaltet mit "Bin da – Bin weg". Und die Tafel hängt im großzügigen Foyer. So können sich Eltern noch in Ruhe mit Erzieherinnen oder anderen Eltern unterhalten, ohne dass dies als Betreuungszeit erfasst wird.

"Die Vielfalt der Ideen machen das Projekt so spannend und reizvoll", so Projektleiterin Susanne Borchert von der LVG. "Wir sind immer wieder begeistert, was sich die KiTas und Horte so einfallen lassen und hoffen auf viele die mitmachen und ihre wirklich tollen Ideen mit anderen teilen."

Unter www.gesund-aufwachsen.de findet man alles, was man dazu braucht. Für Fragen steht Projektmitarbeiterin Cindy Surmasz (Tel. 0391 8364111, E-Mail: bestpractice@lvg-lsa.de) gern zur Verfügung.

Susanne Borchert Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.



Unterschätzte Gefahr: Badeausflüge & Schwimmunterricht

Kinder sollen möglichst früh einen freudvollen und vertrauten Umgang mit dem Wasser einüben und, ihren Fähigkeiten entgegenkommend, das Schwimmen angstfrei erlernen. Denn Kinder, die das Schwimmen erlernt haben, können sich und vielleicht später auch andere Menschen retten. Davon profitieren nicht nur wir als Unfallversicherungsträger, sondern auch alle Eltern und letztlich auch die Pädagogen. Wenn alle Schüler einer Klasse oder Gruppe schwimmen können, ist der Gang ins Freizeitbad wesentlich angenehmer und sicherer.

ür Kinder, die nicht schwimmen können, ist der Aufenthalt im und am Wasser, je nach Alter und Erfahrung, mit unterschiedlichen Risiken verbunden.

Ein Ertrinkungsunfall von Kindern ist kaum wahrnehmbar, eher ein trügerisch ruhiger Vorgang. Kinder schreien nicht, wenn sie ertrinken. Beim Ertrinken steht der Versuch zu atmen im Vordergrund - nicht das Absetzen eines kraftraubenden Hilfeschreis. Es gibt selten Gespritze und gut sichtbares Winken. Ungeschulte Personen können einen Ertrinkungsunfall häufig gar nicht als diesen wahrnehmen und reagieren viel zu spät. Ertrinkende Kinder sind häufig nicht mehr in der Lage, die Bewegung der Arme und Beine bewusst zu steuern. Wenn der Überlebenskampf länger als eine halbe Minute anhält, schlägt meist auch das Greifen nach Rettungsmitteln wie z.B. einer Rettungsstange fehl, weil bewusste Bewegungen nicht mehr ausgeführt werden können. Wird jetzt nicht sofort eine Rettung eingeleitet, setzt ein tragischer Überlebenskampf mit nachfolgendem Ertrinken ein.

Als nasses Ertrinken wird die Aufnahme von Wasser in die Lungenflügel bezeichnet. Es kann kein Gasaustausch mehr erfolgen, so dass ein Ableben die Folge ist. 85–90 Prozent aller Ertrunkenen ereilt dieses Schicksal. Im Gegensatz dazu verhindert ein so genannter Stimmritzenkrampf beim trockenen Ertrinken, dass Wasser in die Lunge eindringen kann. Es folgt der Tod durch Ersticken. Nach Angaben der DLRG sind in den Jahren 2010 bis 2016 insgesamt mindestens



3.094 Menschen im Wasser ums Leben gekommen.

Am härtesten betroffen von einem solchen
Schicksalsschlag sind in erster Linie natürlich die Eltern und andere Angehörige.
Ein so schlimmes
Ereignis kann aber auch

das Leben von Pädagogen und
Begleitpersonen nachhaltig verändern,
wenn sie sich eine (Mit-) Schuld am
Ertrinkungstod bzw. an einem Ertrinkungsunfall geben müssen. Eine verantwortungsvolle Organisation des
Schwimmbadbesuchs sowie vorhandene Kompetenzen bei der Beaufsichtigung und Rettung von Kindern
reduzieren beträchtlich das Risiko eines Unfalls mit schweren Folgen und

verhindern nachhaltig, sich mit einer unerwünschten Situation auseinandersetzen zu müssen.

> Aufsicht organisieren

Die Aufsicht und Verantwortlichkeit liegt bei den ver-

antwortlichen Pädagogen. Sie kann nicht vollständig auf andere Personen übertragen werden, auch nicht auf anwesende Schwimmmeister. Eine Bescheinigung der Eltern über die Schwimmfähigkeit der Kinder allein ist nicht ausreichend und bietet per se keine Rechtssicherheit. Vorsicht ist bei einer Elternbescheinigung insbesondere auch bei den Familien und Kindern geboten, bei denen Sprach- und



der Kinder ist zu Beginn der Badeund Schwimmveranstaltung jeweils durch Augenscheinnahme und Praxistest zu ermitteln.

In puncto Sicherheit spielt die Beaufsichtigung von Kindern die zentrale Rolle, denn zur Abwehr der Folgen eines Ertrinkungsunfalls müssen die Aufsichtsführenden den Unfall sehr schnell bemerken bzw. diesen möglichst beobachtet haben. Die Fähigkeit, sich über den gesamten Zeitraum auf die Schwimmgruppe zu konzentrieren, d.h. die Beaufsichtigung jederzeit aktiv und kontinuierlich wahrzunehmen, ist unabdingbar und macht den Schwimmbadbesuch so kräftezehrend. Sie ist aber unerlässlich für die Sicherheit im Schwimmbad.

Gravierende Folgen können auch durch Unaufmerksamkeiten aus anderer Ursache (z. B. Beendigung eines Streits zwischen zwei Kindern, Aufsuchen der Toiletten u. Ä.) oder durch Missverständnisse bezüglich des zu beaufsichtigenden Beckens/der zu beaufsichtigenden Gruppe hervorgerufen werden. Die Einhaltung von Absprachen bezüglich der Beaufsichtigung und Betreuung ist daher unverzichtbar.

Art, Umfang und jeweiliger Standort der Aufsichtsführung ist von den verantwortlichen Pädagogen mit den weiteren Aufsichtspersonen (das können bei Ausflügen auch Eltern sein) konkret abzusprechen. Die Beteiligung eines Schwimmmeisters ist anzustreangestellter oder Meister für Bäderbetriebe) oder dienstführender Rettungsschwimmer den Badebetrieb überwacht. Aus diesem Grund sollten sie sich aber vor dem Besuch im Schwimmbad bei der Schwimmaufsicht vergewissern, ob ein Besuch überhaupt möglich ist, wenn die Begleitpersonen nicht selbst retten und wiederbeleben können. Wenn keine rettungsfähige Person die Aufsicht über die Schülergruppe führen kann, muss der Schwimmbadbesuch abgesagt werden.

Kennzeichnung

Darüber hinaus empfiehlt sich eine Einteilung von Lern- und Betreuungsgruppen im Wasser nach einem entsprechenden Betreuungsschlüssel. Bei Kita-, Hort- und Schulausflügen sollten die Kinder nach einem Betreuungsschlüssel von ca. 1:5 bis maximal 1:8 eingeteilt werden. Dabei sind, wie bei der Aufsichtspflicht im Allgemeinen u.a. folgende Faktoren zu beachten:

• die Kinder

(Alter, Reife, Entwicklungsstand, Schwimmfertigkeiten, Kinder mit Beeinträchtigungen ...),



12 Sicherheitsforum $1 \cdot 2018$

• die Gruppe

(Zusammensetzung, Anführer-Folger, ist sich die Gruppe bekannt? Ist die Gruppe den Erziehern bekannt? etc.),

 die Umgebungssituation (Übersichtlichkeit des Bades: Erlebnisbad mit Rutsche, Strömungskanal und Wellenbad oder Nichtschwimmerbecken ohne besondere Attraktionen? Viele andere Besucher(gruppen?) im Bad?

Mindestens eine Aufsichtsperson ist so einzuteilen, dass sie als Beobachter keinen persönlichen Kontakt zu den Kindern unterhält oder mit ins Wasser geht, sondern ausschließlich die Übersichtsfunktion behält. Diese Aufgabe stellt eine hohe Anforderung an die Konzentration der Aufsichtsführenden.

mit Badeanzug und nassen Haaren sehen nochmal ganz anders aus. als sie ihre Lehrer und Erzieher kennen.

Die Badeunfälle der letzten Zeit zeigen, dass nicht unbedingt die eigene Rettungsfähigkeit sondern vielmehr die Qualität der Aufsicht=Draufsicht über die Folgen für die Kinder in Not entschieden hat. Wenn nicht erkannt wird, dass ein Kind untergeht bzw. fehlt, nützt auch ein zusätzlicher Rettungsschwimmer nicht.

Daher sollten beim Baden in Kita, Hort und bei Schulausflügen die direkt am Wasser anwesenden Aufsichtspersonen mindestens rettungsfähig sein.

unterrichtenden Lehrkräfte gestellt. Die unterrichtende Lehrkraft muss demnach mindestens das deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze besitzen. "Ist der Nachweis über das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze nicht vorhanden, kann der Unterricht durch eine zusätzliche Aufsichtsperson je Lerngruppe, die mindestens das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze besitzt, unterstützt werden. [...] Die Rettungsfähigkeit einschließlich lebensrettender Sofortmaßnahmen muss durch regelmäßige Fortbildung, mindestens jeweils alle drei Jahre, nachgewiesen werden." (RdErl. des MK vom 23.8.2012-26-5210)

treuungsgruppen beim Schwimmunterricht ist laut Runderlass auch ein anderer Betreuungsschlüssel (1:16) als beim Baden möglich. Die Lerngruppengröße kann in Verantwortung der Schule und in Absprache mit dem zuständigen Referat des Landesschulamtes unter bestimmten Voraussetzungen variieren.

Damit der Besuch von Freibädern, Schwimmhallen bzw. auch der Schwimmunterricht zu einem erfreulichen Erlebnis wird, sollte die Prävention von Unfällen durch Einhaltung entsprechender organisatorischer und fachlicher Voraussetzungen als eine der wichtigsten Aufgaben überhaupt betrachtet werden. Dabei sollten die Aufsichtspersonen über folgende Basiskompetenzen und -fähigkeiten verfügen

- Gefahren kennen, erkennen und abwenden können,
- das Vorhandensein der physischen und psychischen Fähigkeit zum Retten und Wiederbeleben.

Schwimmunterricht

Für den Schwimmunterricht an Schulen in Sachsen-Anhalt gilt der Runderlass des Kultusministeriums vom 23.08.2012. In diesem sind höhere Anforderungen an die Qualifikation der

die Aufsichtsperson jederzeit un-

ter den jeweiligen Gegebenheiten

der Schwimmstätte (Wassertiefe,

Strömung, Sicht, Temperatur etc.)

in Not geratene Kinder erkennen,

retten und wiederbeleben können

Beim Baden in Kita, Hort und bei Schulausflügen sollten die direkt am Wasser anwesenden Aufsichtspersonen (in Kita, Hort und bei Schulausflügen) mindestens rettungsfähig sein. Rettungsfähigkeit bedeutet, dass

Die Anzahl der zu beaufsichtigten Kinder sollte so gewählt werden, dass die Kinder "mit einem Blick" auf Vollzähligkeit zu prüfen sind. 7 bis max. 8 Kinder können noch auf einen Blick so überprüft werden ohne durchzuzählen. Sollen sich mehr Kinder gleichzeitig im Wasser aufhalten, empfiehlt es sich, sie wieder in leicht zu überblickende Gruppen aufzuteilen und diese entsprechend zu kennzeichnen (z.B. mit Badekappen in verschiedenen Farben). Auch wenn neben der eigenen Gruppe noch viele andere Badegäste im Wasser sind, ist eine zusätzliche Kennzeichnung der Kinder sinnvoll. Denn Kinder

Für die Einteilung von Lern- und Be-

Kinder lückenlos und jederzeit aktiv beaufsichtigen können,

Quellenhinweise:

- UK Nord, "Kinder erleben Wasser -Leitfaden für sicheres und praxisorientiertes Schwimmen und Baden mit Kita-Kindern", 2013
- DGUV Information 202-079 "Wasser gewöhnung in Kindertageseinrich tungen", 2016

Fabian Saalbach Unfallkasse Thüringen (Nachdruck aus "INFA" 1/2018)

13 Sicherheitsforum $1 \cdot 2018$

Sportlehrer aufgepasst – Sicher Ball spielen

Wenn Kinder aufwachsen, erleiden Sie auch immer wieder Unfälle. Das ist nichts Ungewöhnliches und sogar gut so! Schließlich lernen wir durch leichte Unfälle und Beinahe-Unfälle sehr gut, was gefährlich ist und vor allem unsere eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten realistisch einzuschätzen.

m Jahr 2016 passierten in Sachsen-Anhalts Schulen 19.859 Unfalle. 9.027 Unfälle (ca. 30 Prozent) ereigneten sich in der Pause und 10.005 Unfälle (34 Prozent) im Schulsport.

Sicherheitsforum:

Frau Trebus, was genau passiert denn so im Schulsport?

Wenn ich in meinen Seminaren die Sportlehrer befrage, in welcher Sportart die meisten Unfälle geschehen, antwortet etwa die Hälfte von ihnen, dass die meisten Unfälle im Geräteturnen geschehen. Tatsächlich aber verunfallten 2016 die meisten Schüler, nämlich 43 Prozent, in den Ballspielen und nur 8,3 Prozent der Schüler beim Gerätturnen.

Sicherheitsforum:

Wie kommt es denn zu solchen Unterschieden zwischen der individuellen Wahrnehmung der Lehrer und den wirklichen Zahlen?

Dazu sollten wir uns zuerst die möglichen Ursachen für die Unfallzahlen ansehen. Ballspiele werden sehr oft im Unterricht gespielt. Besonders an Grundschulen wird wegen des Sportlehrermangels oft fachfremd unterrichtet. Dann ist es häufig das Mittel der Wahl, einen Ball zu nehmen und Fußball oder Völkerball zu spielen. Hinzu kommt, dass auch in Vertretungsstunden am liebsten mit dem Ball gespielt wird.

Das Turnen macht nur einen recht kleinen Teil des Sportunterrichts im Jahr aus. Es wird, wenn nicht bald gegengesteuert wird, so langsam aus dem Schulsport herausgedrängt. An einigen Schulen wird das Turnen schon jetzt gar nicht mehr unterrichtet. Häufig fehlen die Geräte, mal die geeignete Halle, mal die fundierte



Ausbildung oder auch die richtige Motivation der Sportlehrer.

Fakt ist: je häufiger ich etwas mache, umso größer ist die Chance, sich irgendwann einmal zu verletzen. Leider können wir nichts über das Verhältnis von Sportstunden zu Verletzungen aussagen, da niemand erfasst, wie viele Schüler wie viele Stunden turnen und wie viele Stunden mit dem Ball spielen.

Unfälle, die im Gerätturnen passieren, haben öfter schwere Verletzungsfolgen wie zum Beispiel Knochenbrüche und Bänderrisse. Diese Fälle sind dann häufig sehr dramatisch und bleiben den Sportlehrern deutlicher in Erinnerung. Bei den Ballspielen hingegen sind Fingerverletzungen (Kapselverletzungen) beim Fangen oder Fußgelenksverletzungen durch Umknicken an der Tagesordnung. Das wird dann eher als Bagatellverletzung gewertet.

Häufig erfahren die Sportlehrer nicht mal von den Verletzungen, da die Unfallanzeigen, auch zum Leidwesen der Unfallkasse, meist im Sekretariat "am Sportlehrer vorbei" geschrieben werden.

Sicherheitsforum:

Dann sind die hohen Zahlen bei den Ballspielen gar nicht so schlimm?

Naja, so würde ich das nicht formulieren. Tatsächlich ist es so, dass im Turnen meiner Meinung nach noch mehr Unfallprävention als bisher betrieben werden muss, weil dort die Folgen einfach auch schwerwiegender für die Schüler und die Lehrer sind.

Gleichwohl besteht in den Ballspielen großer Handlungsbedarf, denn hier entstehen durch die Zahl der Unfälle hohe Rehabilitationskosten für die Unfallkasse. Auch hier bekommen Kinder Ängste durch Verletzungen und erlebte Schmerzen, die sie möglicherweise auf lange Zeit hin hemmen. Außerdem gibt es Sportwissenschaftler, die davon ausgehen, dass sich die Zahl der Unfälle in den Ballspielen in Zukunft vergrößern und dabei die Schwere der Verletzungen zunehmen wird.

Sicherheitsforum: Worauf stützt sich denn diese Annahme?

In der Sportwissenschaft ist allgemein bekannt, dass alles, was ich nicht gebrauche (ungeliebtes Fett ausgenommen), ziemlich schnell wieder abgebaut wird. Das passiert nicht nur mit Muskeln und Knochengewebe, sondern auch mit Wahrnehmungsfähigkeiten. Wenn die Jugendlichen nun immer häufiger und immer länger auf Bildschirmmedien wie Tablet und Smartphone schauen, brauchen sie immer mehr einen fokussierenden Blick. Sie haben weniger Zeit und weniger Notwendigkeit für das periphere Sehen also das, was man normalerweise

noch am Rand aus den Augenwinkeln so mitbekommt. Genau das ist aber für die Ball- und Sportspiele so immens wichtig.

Wenn ich mit meinem Basketball in der Hand den richtigen Weg ins Auge gefasst habe, losstürme und nicht mitbekomme, dass von der Seite jemand dazu kommt, dann werde ich auch nicht planen auszuweichen oder zu bremsen.

lich aber weniger um Unfallschutz als vielmehr um den spielerischen Erfola.

Sicherheitsforum:

Und was sollten die Sportlehrer denn jetzt tun, wenn sie die Unfallzahlen im Ballspiel an ihrer Schule senken wollen? Sie können ja schlecht die Nutzung von Bildschirmmedien einschränken oder ganz verbieten...

Ich würde zuerst mein Ziel ändern: ich

will nicht vordergründig die Unfall-

zahlen ändern! Ich als Sportlehrer will, dass die Kinder gut Ballspielen lernen. Ich will, dass sie Spaß am Ballspiel haben, dass sie auch in ihrer Freizeit spielen. Wann macht etwas Spaß? Wenn ich es kann. Wenn ich

Und wenn es Spaß macht, dann spiele ich nicht nur, wenn ich muss, sondern immer, wenn sich eine Gelegenheit dazu bietet. Das sind eigentlich meine Ziele als Sportlehrer! Und wenn ich es schaffe, dass die Schüler

gut bin.

cheren!) Spaß am Ballspiel haben, also wenn das Anspruchsniveau zum Fähig- und Fertigkeitsniveau passt, dann habe ich automatisch schon weniger Unfälle. Das ist wie in jeder Sportart: immer, wenn Schüler keine Angst haben und vor individuell herausfordernde Aufgaben gestellt werden, dann können sie sich weiterentwickeln, haben einfach Spaß am Tun und werden seltener verunfallen.

Sicherheitsforum:

Nun sagen Sie doch mal ganz konkret: Wie sollten denn die Sportlehrer den Unterricht gestalten, damit er den Anforderungen an einen sicheren, und wie Sie sagen, GUTEN Unterricht gerecht wird?



so die These,

Dann.

wird es immer häufiger zu schweren Verletzungen kommen, weil die Schüler einfach häufiger völlig ungebremst auf Gegenstände oder Gegenspieler stoßen. Und dann ist es nicht damit getan, Prallschutz an den Wänden anzubringen und alle Gegenstände, wie Bänke etc. aus der unmittelbaren Spielfeldnähe zu entfernen. Spätestens beim Gegenspieler ist dann Schluss mit der Vermeidungstaktik.

Die Rostock Seawolves (Basketball) beispielsweise haben auf dieses Phänomen reagiert und ihren Spielern untersagt auf der Busfahrt zu einem Spiel auf ihren Handys zu spielen, zu lesen und zu schreiben. Da geht es vermut-

Sicherheitsforum $1 \cdot 2018$ 15



Na z. B. beim Basketball auf alle Fälle an der richtigen Fangtechnik arbeiten und viele, viele Übungen zum Fangen durchführen. Das wird auch meistens schon gemacht. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, den neuen Basketball für Kinder des Deutschen Basketballbundes zu nutzen (s. Foto). Der hat die gleichen Eigenschaften, wie ein richtiger Basketball, ist nur wesentlich leichter. Damit könnte ich gerade die Schüler an den Basketball heranführen, die sonst dem Ball lieber ausweichen und ihm nachlaufen als ihn zu spielen.



Ein ganz wichtiger Punkt ist aber auch, das Werfen zu üben. Mir hat einmal ein Basketballtrainer gesagt: "Wer den Ball nicht fängt, ist nicht schuld. Verantwortlich dafür, ob der Ball gefangen wird oder nicht, ist immer der Werfer!" Der Werfer muss seinen Wurf an die Fangfähigkeiten des Angespielten anpassen. Jemand, der Angst vor dem Ball hat, kann den Ball nicht hart zugespielt bekommen. Jemand der eher unbeweglich da steht, muss ihn noch präziser zugespielt bekommen. Deshalb müssen die Schüler lernen, ihren Wurf an das Können des Fängers anzupassen.

Jemand, der gerade abgelenkt ist, kann den Ball auch nicht fangen. Also sollen die Schüler lernen, erst Blickkontakt aufzubauen, sich mit Augen abzustimmen und dann zu werfen. Auch die anzuspielenden Schüler müssen natürlich aufmerksam sein, sich anbieten und vor allem eben Blickkontakt anbieten!

Dazu müssen die Schüler in Ballbesitz natürlich in der Lage sein, den Ball zu kontrollieren, ohne ihn ständig anzuschauen. Dafür sollten so oft wie möglich Übungen zum Ballgefühl durchgeführt werden. Z.B. um den Körper herum dribbeln, von hinten nach vorn durch die Beine dribbeln, die Bälle in Achten um die Beine herumgeben, Ball hochwerfen und hinter dem Körper wieder auffangen, zwei Bälle gleichzeitig dribbeln... Es gibt unzählige Übungen, die einen sehr hohen Auf-

forderungscharakter für die Kinder haben. Möglicherweise üben einige Kinder das auch zu Hause – denn es sieht schon recht cool aus, wenn ich den Ball so beherrsche und Kunststücke kann, die der Lehrer beherrscht.

Und zuletzt müssen die Schüler gute koordinative Fähigkeiten entwickeln. Damit meine ich nicht, dass Sie als Sportlehrer spezielle Bewegungsaufgaben (in Form von artistischen Kunststücken) stellen, die die Schüler dann nachturnen sollen. Ich meine eher Übungen, die das periphere Sehen trainieren, das angemessene Reagieren auf Signale, auf immer neu entstehende Situationen. Stellen Sie die Schüler vor Aufgaben, bei denen sie sich immer wieder neu im Raum orientieren müssen, immer wieder auf Gegen- und Mitspieler und auf sich ändernde Situationen reagieren müssen. Da gibt es so viele Spiele, die dazu noch richtig viel Spaß machen.

Sicherheitsforum:

Wenn man das so von Ihnen hört, bekommt man gleich Lust, direkt loszulegen. Haben Sie einen Tipp für, sagen wir mal "eher weniger Ballsport-affine Lehrer"?

Ja, das Internet hilft in allen Lebenslagen (z.B. www.koordinationsschulung.de), genauso wie der Austausch mit den ballsportverrückten Kollegen. Und natürlich bietet auch die Unfallkasse Seminare zu diesem Thema an. Die Termine für 2018 sind im Internet unter www.ukst.de zu finden oder telefonisch direkt bei mir zu erfragen (03923 751-519). Wir können auch Inhouse-Schulungen organisieren. Dazu stellt eine Schule die Turnhalle und das Ballmaterial und kümmert sich darum, dass mindestens 16, maximal 30 Lehrer teilnehmen. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt organisiert und finanziert dann einen Referenten, der auch bei der Organisation erfahrungsgemäß gern behilflich ist.

Frau Trebus! Vielen Dank für das Interview.

Beseitigung von Sturmholz durch Bauhof- oder Gemeindearbeiter

Die Sturmtiefs Burglind und Friederike haben zu erheblichen Schäden in den deutschen Wäldern geführt. Aber auch Grünanlagen und Parks der Kommunen sind z.T. erheblich betroffen. Beim Aufarbeiten und Beseitigen der Sturmschäden ist besondere Vorsicht und umsichtiges Handeln unerlässlich. Die Beseitigung von Sturmschäden erfordert hohe Fachkenntnis und ist eine Angelegenheit für Profis.

Das Aufarbeiten von Sturmholz ist mit besonderen Gefahren verbunden. In der Vergangenheit gab es bei der Windwurfaufbereitung nach Stürmen oder Orkanen regelmäßig mehrere tödliche Unfälle. Von den vom Sturm geworfenen, entwurzelten, abgebrochenen, geknickten und hängen gebliebenen Bäumen oder Baumteilen gehen komplexe Gefahren aus, die nur von versierten Forst- und Gartenbauprofis mit viel Erfahrung sachgerecht beurteilt werden können. Dies gilt auch für Sturmschäden in kommunalen Grün- und Parkanlagen.

Wird Sturmholz mit geeigneten Maschinen und geschultem Personal aufgearbeitet, sinkt das Unfallrisiko markant. Aber auch nur dann ist die Aufarbeitung von Sturmholz mit einem akzeptierbaren Risiko möglich. Deshalb sollte hier immer auf die Hilfe von Profis zurückgegriffen werden. Sie verfügen über Erfahrung, die notwendige Technik und das passende Gerät. Adressen vermitteln u.a. die Forstverwaltung und die örtlichen Waldbesitzervereinigungen.

Einen entwurzelten Baum, der in einem anderen hängen gebliebenen ist, mit einem Radlader (ausgestattet mit zwei Palettengabeln) zu sichern und in eine Fallrichtung lenken zu wollen, in dem der zu fällende Baum während des Fällschnittes zwischen die Gabeln genommen wird, ist allerdings kein geeigneter Technikeinsatz. Fällt der Baum dann nicht wie vorgesehen, besteht für Motorsägenführer und Radladerfahrer Lebensgefahr. So geschehen bei einem Unfall in Sachsen-Anhalt. Dabei wurde der eingesetzte Radlader, durch das unterschätzte Gewicht und die Länge des abgesägten Baumes und der dadurch zwischen den beiden

Gabeln ausgeübten enormen Hebelwirkung, mitsamt Fahrer einfach umgeworfen.

Für das Aufarbeiten von Sturmholz sind folgende personelle Voraussetzungen unbedingt notwendig: Körperliche Eignung (u.a. Reaktionsvermögen in Sondersituationen), geeignete Fachkunde (entsprechende Ausbildung und mehrjährige Erfahrung), praktische Instruktionen vor Ort bezüglich der Aufarbeitung von Sturmholz (durch einen Vorgesetzten mit Erfahrung diesbezüglich), das Tragen der kompletten PSA sowie eine sehr enge Abstimmung zwischen Motorsägenführer und dazu eingesetztem Maschinenführer (z.B. durch Helmfunk).

Gemeindearbeiter oder Mitarbeiter von Bauhöfen, die nur gelegentlich mit der Motorsäge arbeiten, sind i.d.R. nicht in der Lage, die von Sturmholz ausgehenden Gefahren richtig einzuschätzen. Sie neigen eher zur Unterschätzung. Dies gilt meistens auch für diejenigen, die als Vorgesetzte die entsprechenden Arbeitsaufträge erteilen (z.B. ehrenamtlich tätige Bürgermeister oder Bauhofleiter). Da selten geeignete Technik zur Verfügung steht, die Organisation und Herangehensweise aufgrund fehlender Erfahrung mangelhaft bleibt und notwendige personelle Voraussetzungen fehlen, sind schwere Unfälle dabei nicht auszuschließen.

Unternehmer und Führungskräfte tragen hier eine besondere Verantwortung. Der Wunsch nach schnellstmöglicher Beseitigung einer Gefahr für die Allgemeinheit (z.B. umgefallene, entwurzelte Bäume in Parkanlagen), darf nicht mit einem unvertretbar hohen Risiko für eigene Mitarbeiter erkauft





werden. Erforderlichenfalls sind deshalb Gefahrenstellen nach einem Sturm auf geeignete Weise abzusperren und Profis mit der Beseitigung der Gefahr zu beauftragen, auch wenn dies etwas dauern sollte.

Rainer Kutzinski

Absturzunfälle – das unterschätzte Risiko für Hausmeister

Die häufigste Unfallart unter den tödlichen Arbeitsunfällen sind Absturzunfälle! Selbst wenn sie nicht mit dem Tod enden, verletzen sich die Leidtragenden fast immer schwer und sind danach mitunter auf den Rollstuhl angewiesen oder werden erwerbsunfähig. Deshalb sollten Arbeiten auf Leitern, Gerüsten, Dächern oder in der Nähe von Bodenöffnungen nicht unterschätzt und nur mit entsprechenden Absturzsicherungen ausgeführt werden!

ausmeister und Gemeindearbeiter im öffentlichen Dienst sind echte "Allrounder". Sie erledigen für unsere Mitgliedsbetriebe die vielseitigsten Aufgaben. Diese Aufgaben reichen beispielsweise von der Grünpflege über die Reinigung von Außenanlagen und den Winterdienst bis hin zu kleineren Reparaturen an den Gebäuden und technischen Anlagen. Dabei besteht bei zahlreichen Tätigkeiten Absturzgefahr, so z.B. wenn der Hausmeister die Dachrinne reinigt, Schnee auf Dachflächen beräumt, Ausbesserungsarbeiten an den Gebäudefassaden vornimmt oder "mal schnell" ein defektes Leucht-

Das Risiko bei diesen Tätigkeiten durch einen Absturz schwer oder gar tödlich zu verunglücken wird aber noch immer viel zu häufig unterschätzt – vor allem bei "geringen" Höhen bis ca. 5 m. Dabei sind die Statistiken eindeutig: Mehr als ein Viertel der im Zeitraum 2009 bis 2016 durch die Bundesanstalt

mittel auswechselt.

für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erfassten tödlichen Arbeitsunfälle sind Absturzunfälle! Rund ein Drittel der Verunfallten stürzten beispielsweise – meist aufgrund fehlender Sicherungsmaßnahmen – von Dächern oder brachen durch Lichtkuppeln.

Warum wird das Absturzrisiko trotz dieser eindeutigen Statistiken unterschätzt? Eine Erklärung ist, dass Hausmeister oft schwindelfrei sind - die Angst als natürlicher Schutzmechanismus fehlt somit. Anders lässt sich nicht erklären, warum Versicherte immer wieder leichtsinnig ohne geeignete Maßnahmen zur Absturzsicherung arbeiten - und das obwohl diese durch den Arbeitgeber bereitgestellt wurde. Aber auch Arbeitgeber und Führungskräfte vernachlässigen zu oft das Thema "Absturzgefährdung" in der Gefährdungsbeurteilung, und das obwohl es für die Hausmeister (in der Regel) eine wesentliche Gefährdung bei ihrer Arbeit darstellt.



Unfallbeispiel 1 – Sturz vom Dach aus 3 m Höhe

Ein Hausmeister wollte das Satteldach des Dorfgemeinschaftshauses mit einem akkubetriebenen Laubbläser von Laub befreien. Mit einer Anlegeleiter begab er sich auf das Dach. Beim Bewegen auf dem Dach stolperte er und stürzte aus ca. 3 m in die darunterliegende bepflanzte Fläche.

Ursächlich für diesen Unfall war das Fehlen einer geeigneten Absturzsicherung. Dass der Hausmeister bei diesem Unfall lediglich Prellungen und Abschürfungen erlitt, war reines Glück. Beim Absturz aus 3 m Höhe muss in der Regel mit schweren oder gar tödlichen Verletzungen gerechnet werden.

Unfallbeispiel 2 – Sturz von der Leiter

Der Hausmeister einer Schule wollte Bälle, die regelmäßig im Spiel auf das Flachdach fallen, herunterholen. Um auf das Dach zu gelangen stellte er eine große Sprossenstehleiter auf. Als der Hausmeister von der Leiter auf das Dach steigen wollte, rutschte die Leiter weg. Der Hausmeister fand keinen Halt mehr und stürzte etwa 2,5 m tief. Beim Sturz landete er mit den Rippen auf einem Geländer. Anschließend verlor er das Bewusstsein. Er zog sich bei diesem Unfall zahlreiche Rippenbrüche und eine Verletzung der Lunge zu.

Was war die Ursache für diesen Unfall? Die Sprossenstehleiter war für den Aufstieg auf das Dach völlig ungeeignet. Eine Anlegeleiter wäre hier die richtige Wahl gewesen. Um sicher auf das Dach übersteigen zu können, muss sie außerdem mindestens 1 m über die Austrittsstelle hinausragen.

Um derartige Absturzunfälle möglichst zu vermeiden, sollten u.a. folgende Punkte beachtet werden:

1. Gefährdungsbeurteilung

Noch immer fragen die Verantwortlichen in unseren Betrieben nach den "entsprechenden Vorschriften" für Hausmeister. Da sich die sehr individuellen Tätigkeiten der Hausmeister aber nicht so einfach pauschalisieren lassen, kommt der Gefährdungsbeurteilung eine wichtige Rolle zu. Sie ist das zentrale Element im modernen betrieblichen Arbeitsschutz. Arbeitgeber und Führungskräfte sollten dem Thema "Absturzgefährdung" bei der Erstellung und Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung deshalb hohe Priorität einräumen. Gemäß den Grundsätzen des Arbeitsschutzgesetzes und der Technischen Regel für Arbeitsstätten



"Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen" (ASR A2.1) haben bauliche und technische Maßnahmen immer Vorrang vor organisatorischen und individuellen Schutzmaßnahmen. Das bedeutet: Absturzsicherungen oder Auffangeinrichtungen haben (wenn möglich) immer Vorrang vor Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz.

2. Auswahl der Arbeitsmittel

Die Auswahl des richtigen Arbeitsmittels ist ein weiterer wichtiger Baustein. Im Unfallbeispiel 2 wäre ein anderer Leitertyp die sicherere Wahl gewesen. Bei anderen Tätigkeiten könnte es beispielsweise auch ein mobiles Arbeitsgerüst oder eine Hubarbeitsbühne sein. Wenn möglich, sollten Sie Absturzgefährdungen generell vermeiden. Ein Beispiel: Es gibt inzwischen Dachrinnenreinigungssysteme, die vom Boden aus bedient werden können – ohne überhaupt auf eine Leiter oder ein Gerüst steigen zu müssen.

3. Prüfungen

Defekte Leitern und Gerüste sind ein Sicherheitsrisiko. Sorgen Sie deshalb dafür, dass die Arbeitsmittel wiederkehrend auf den ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden (Sicht- und Funktionsprüfung). In der Gefährdungsbeurteilung sind hierzu Art, Umfang und Fristen der erforderlichen Prüfungen festzulegen.

4. Körperliche Eignung

Ein schlechter Gesundheitszustand oder die Einnahme von Medikamenten können das Absturzrisiko erhöhen. So führen bestimmte Medikamente beispielsweise zu einer Gleichgewichtsstörung - dem Mitarbeiter könnte deshalb schwindelig auf der Leiter werden. Deshalb müssen der Arbeitgeber und die Führungskräfte darauf achten, ob der Mitarbeiter körperlich überhaupt in der Lage ist, die an ihn gestellten Aufgaben auch gefahrlos auszuführen. Wenn Arbeitgeber und Führungskräfte selbst nicht in der Lage sind, eine derartige Beurteilung der Befähigung vorzunehmen, können sie sich hierbei z.B. vom Betriebsarzt beraten lassen.

5. Unterweisungen

Im Rahmen seiner Unterweisungspflichten muss der Arbeitgeber verstärkt auf die Risiken und Maßnahmen gegen Absturzunfälle hinweisen. Der richtige Einsatz der Arbeitsmittel beispielsweise von Leitern und mobilen Arbeitsgerüsten sollte regelmäßig praxisnah geübt werden. Eine wichtige Informationsquelle und Unterweisungsgrundlage sind die Bedienungsanleitungen der Hersteller. Für den Umgang mit Hubarbeitsbühnen bieten sich auch Schulungen externer Anbieter an.

Jens Trebus

Quellen:

- "Tödliche Arbeitsunfälle Absturzunfälle.", 1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2017. (baua: Fakten)
- Technische Regeln für Arbeitsstätten, ASR A2.1 "Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen"
- DGUV Information 208–2016 "Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten"

Novellierung des Infektionsschutzgesetzes 2017

Seit dem 25.07.2017 ist das Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in geänderter Fassung in Kraft. Mit der Novellierung wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Etablierung und Umsetzung eines elektronischen Melde- und Informationssystems in Deutschland (DEMIS) ermöglicht (§ 14 IfSG). Weiterhin wurden die zusätzlichen Rechtsgrundlagen für die Einführung des Laborcontainments für Polioviren (§ 50a) geschaffen sowie weitere Änderungen vorgenommen.

Die fachliche Entwicklung und Implementierung von DEMIS, vorgesehen ist hier eine Zeitspanne von 2016 bis 2020, wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gefördert und vom Robert Koch-Institut (RKI) umgesetzt. Ziel von DEMIS ist es, den bürokratischen Aufwand der Meldenden und der Gesundheitsämter zu reduzieren sowie einen besseren Datenaustausch und einen beschleunigten Informationsfluss zu erreichen. Ärzten, Leitern von Laboratorien u.a. soll aus diesen Gründen eine automatisierte elektronische Meldung ermöglicht werden. Dabei kann durch Integration einer DEMIS-Schnittstelle in die eigene Software auf meldepflichtige Sachverhalte hingewiesen werden und diese können bereits in der individuellen Anwendersoftware bearbeitet und die elektronische Meldung automatisiert vorbereitet werden. Ein Meldeformular in Papierformat wäre nicht mehr erforderlich, ein Fortschritt, der im Zeitalter der Digitalisierung wünschenswert und unumgänglich erscheint.

Bisher entsteht an dieser Stelle ein unnötiger Datenbruch, denn die Software der Meldenden ist nicht mit der Software der Meldeempfänger verknüpft. Dies führt dazu, dass die Gesundheitsämter Meldungen heute noch überwiegend per Fax entgegennehmen, um sie anschließend in eine Melde- und Übermittlungssoftware zu übertragen. Letztendlich ist zu erwarten, dass durch die optimierbare Zusammenarbeit der Beteiligten Infektionsereignisse effektiver bearbeitet werden können.

Auskunftspflicht von Ärzten und anderen dritten Personen

Eine Reihe von weiteren Änderungen wurde vorgenommen mit dem Ziel, die Arbeit der Gesundheitsämter zu erleichtern. Dazu zählt die Auskunftspflicht von Ärzten gegenüber dem ermittelnden Gesundheitsamt, die jetzt im Gesetz explizit erwähnt wird (§ 25 Abs. 2, § 9 Abs. 1, 2).

Arzt- oder Labormeldungen liefern oft nicht alle für die Ermittlungen der Gesundheitsämter erforderlichen Informationen. Zudem besteht bei vielen Krankheiten nur eine Labormeldepflicht für den Erregernachweis. Wenn z. B. die betroffene Person schwer erkrankt ist oder nicht über das medizinische



Fachwissen verfügt, kann es notwendig werden, auch dritte Personen, insbesondere den behandelnden Arzt, zu befragen. In § 25 wird deshalb klargestellt, dass Auskunftspflichten von Ärzten nicht nur bestehen, wenn sie selbst Meldender sind. Diese Regelung gilt auch für Betriebsärzte und nichtärztliche dritte Personen.





Erweiterte Melde- und Übermittlungspflichten

Wichtig für die Ermittlungen des Gesundheitsamtes sind weiterhin geeignete Kontaktdaten, über die sie die Betroffenen, ggf. deren Arbeitgeber aber auch die Melder oder Probeneinsender schnell erreichen können. Neben der Anschrift sollen namentliche Meldungen weitere Kontaktdaten wie z. B. die Telefonnummer bzw. die E-Mail-Adresse umfassen (§ 9). Weitere Änderungen und Ergänzungen in § 9 (Namentliche Meldung) betreffen Angaben zur Herkunft und zum Einreisejahr von Hepatitis-B- und C-Fällen (bisher waren diese Angaben nur bei Tuberkulose notwendig), außerdem z. B. Angaben zum Impfstatus bei impfpräventablen Krankheiten und Typisierungsergebnisse. Schließlich regelt § 9 nun klar, an welches Gesundheitsamt die Meldung zu erfolgen hat und § 27 die weitere Zusammenarbeit und Übermittlung anderer ggf. einzubeziehender Gesundheitsämter. In § 27 ist zudem eine verbesserte intersektorale Zusammenarbeit geregelt.

Konkretisiert wurde in § 6 Abs. 3, dass das Auftreten von zwei oder mehr nosokomialen Infektionen meldepflichtig ist, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird. Weitere Änderungen der Meldepflicht betreffen § 7 Abs. 1, der nun festlegt, dass alle Nachweise von Hepatitis B, C und D meldepflichtig sind und nicht wie bisher nur bei Hinweis auf eine akute Erkrankung.

Nach § 36 Abs. 3a haben die Leiter der in Abs. 1 Nr. 2 bis 6 genannten Einrichtungen, also Pflegeeinrichtungen, Massenunterkünfte und Justizvollzugsanstalten die Pflicht zur Benachrichtigung des Gesundheitsamtes beim Auftreten von Skabies.

Schließlich wurde die Liste der Krankheiten, bei denen Erkrankungsverdacht oder Erkrankung die in § 34 Abs. 1 Satz 1 und 2 genannten Zutritts- und Tätigkeitsverbote in Gemeinschaftseinrichtungen auslösen, um Röteln erweitert. Die Liste der Kontaktpersonen zu Erkrankungs- und Erkrankungsverdachtsfällen in der Wohngemeinschaft wurde um Röteln und Windpocken erweitert und zieht ebensolche Zutritts- und Tätigkeitsverbote nach sich (§ 34 Abs. 3).

Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen

Bisher mussten die in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen sowie Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Spätaussiedlern, sonstige Massenunterkünfte und Justizvollzugsanstalten nach § 36 Abs. 1 innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festlegen. Zu diesen Einrichtungen und Unternehmen, die auch der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt unterliegen, sind volloder teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie ambulante Pflegedienste hinzugekommen. Die Verpflichtung für diese Einrichtungen ist damit im Unterschied zu z.B. Krankenhäusern und Tageskliniken in § 36 und nicht unter § 23 geregelt.

Dr. Carina Helmeke Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Unfallversicherungsschutz bei **Vorschul-Angeboten**

Für alle Kinder ist der Schulbeginn ein spannender und großer Schritt in ihrem noch jungen Leben. Um ihnen den Übergang von der Kita zur Grundschule zu erleichtern, sind Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Eltern gleichermaßen gefragt. Sie sollen diesen Prozess gemeinsam gestalten und den Kindern u.a. ermöglichen, über geeignete Veranstaltungen den künftigen Lernort auch einmal kennenzulernen. Und in diesem Zusammenhang möchte die Unfallkasse auf einen wichtigen Aspekt hinweisen.



Ausgestaltung gibt es Maßnahmen für einzelne förderbedürftige Kinder oder auch für größere Gruppen, unabhängig von etwaigen Förderbedarfen.

Regelmäßig besteht für die Kinder auf dem Weg zur "Vorschule" und während dieser grundsätzlich kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt, wenn keine Betreuung durch Erzieherpersonal der Kita erfolgt.

Dies wird von den involvierten Pädagogen häufig als Problem angesehen. Abhilfe kann hier eine zwischen der Kita und Grundschule geschlossene "Betreuungsvereinbarung" schaffen. Damit macht die Kita deutlich, dass es sich um eine von ihr organisierte Veranstaltung handelt, für die in festgelegtem Rahmen Aufsicht und Verantwortung an die Schule übertragen wird. Das Muster einer solchen Vereinbarung finden Sie auf der Internetseite der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (www.ukst.de, Service, Formulare & Merkblätter).

Katrin Süsmuth

Änderung der Satzung

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat in ihrer Sitzung am 22.11.2017 in Zerbst/Anhalt die 11. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt beschlossen.

11. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Artikel 1

Die Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vom 09.12.1997, i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.02.1998 (Anlage zur Bekanntmachung des MS vom 22.01.1998, MBI. LSA S. 365), zuletzt geändert durch die 10. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vom 23.11.2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.01.2017 (Anlage zur Bekanntmachung des MS vom 01.12.2016, MBI. LSA S. 12) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 9 lit. c) wird nach der Klammer am Ende das Satzzeichen "." durch das Satzzeichen ", " ersetzt,
- Nach Nummer 9 lit. c) wir ein neuer lit. d) mit folgender Fassung angefügt:
 "Tätigkeiten als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst ausüben, wenn diese Tätigkeiten neben
 aa) einer Beschäftigung mit einem Umfang von regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich außerhalb des Rettungsdienstes oder
 - bb) einer Tätigkeit als zugelassener Vertragsarzt oder als Arzt in privater Niederlassung ausgeübt werden."
- c) Nummer 13 wird wie folgt gefasst:

"Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 und 2 SGB XI bei der Pflege eines Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 im Sinne der §§ 14 und 15 Abs. 3 SGB XI, soweit die Pflegepersonen nicht bereits zu den Versicherten nach den Nrn. 1, 5, 9 oder 10 des § 2 Abs. 1 SGB VII gehören; die versicherte Tätigkeit umfasst pflegerische Maßnahmen in den in § 14 Abs. 2 SGB XI genannten Bereichen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung nach § 18 Abs. Sa Satz 3 Nr. 2 SGB XI (§§ 2 Abs. 1 Nr. 17, 129 Abs. 1 Nr. 7 SGB VII)."

2. § 24 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
 - "Für Unternehmen nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 a und § 129 Abs. 1 Nr. 1 a SGB VII wird eine gemeinsame Umlagegruppe (Umlagegruppe KL) gebildet (§ 185 Abs. 2 Satz 4 SGB VII)."
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Zahl "8" durch die Zahl "6" ersetzt.
 - bb) Satz 3 erhält folgende Fassung: "Es gehören

der Umlagegruppe K1 die kreisfreien Städte

der Umlagegruppe K2 die Landkreise

der Umlagegruppe K3 die kreisangehörigen Städte und Gemeinden,

der Umlagegruppe K6 die Privathaushaltungen, der Umlagegruppe L das Land Sachsen-Anhalt

der Umlagegruppe KL die rechtlich selbständigen Unternehmen

an."

c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

"Die Umlagegruppe KL wird im Beitragsjahr nach den gemeldeten und in Vollbeschäftigungseinheiten umgerechneten Arbeitsstunden des Vorjahres veranlagt. Zu berücksichtigen sind alle entgeltlich oder unentgeltlich für das Unternehmen Tätige. Ausgenommen sind ehrenamtliche Tätigkeiten. Für die Ermittlung der Vollbeschäftigungseinheiten ist eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden zugrunde zu legen. Die ermittelte Zahl ist auf volle Vollbeschäftigungseinheiten zu runden."

3. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Im ersten Absatz wird die Angabe "a)" durch die Angabe "(1)" ersetzt und wie folgt neu gefasst:

"Die Unternehmer haben nach Ablauf eines Kalenderjahres die in der Unfallversicherung beitragspflichtigen Arbeitsentgelte der Versicherten, die geleisteten Arbeitsstunden und die Anzahl der zu meldenden Versicherten mit dem elektronischen Lohnnachweis nach § 99 SGB IV bis zum 16. Februar des Folgejahres zu übermitteln (§ 165 Abs. 1 SGB VII, § 100 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). Die Unternehmer und Unternehmerinnen führen vor der Übermittlung des elektronischen Lohnnachweises einen automatisierten Abgleich mit der bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. errichteten Stammdatendatei durch (§ 101 Abs. 4 SGB IV). Das Nähere zum elektronischen Lohnnachweis, zur Stammdatendatei und zum Verfahren, zur Weiterleitung und zur Nutzung der Daten ist in den Gemeinsamen Grundsätzen nach § 103 SGB IV geregelt. Daneben sind sie verpflichtet, die für die Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Beiträge angeforderten sonstigen Angaben und Unterlagen fristgerecht einzureichen. Satz 1 bis 3 gelten nicht für Unternehmer, deren Beiträge für ihre Beschäftigten auf der Basis von Einwohnerzahlen nach § 185 Abs. 4 Satz 1 des SGB VII erhoben werden, sowie für private Haushalte nach§ 129 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII."

- b) Im zweiten Absatz wird die Angabe "b)" durch die Angabe "(2)" ersetzt.
- c) Im dritten Absatz wird die Angabe "c)" durch die Angabe "(3)" ersetzt.

4. § 37 wird wie folgt gefasst:

- (1) "Die Satzung der Unfallkasse einschließlich deren Änderung wird im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass, die Änderung und Aufhebung des sonstigen autonomen Rechts der Unfallkasse, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften und der Dienstordnung, sowie Bekanntmachungen des Wahlausschusses werden im Mitteilungsblatt der Unfallkasse sowie im Internet auf der Website der Unfallkasse unter www.ukst.de öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden durch zweiwöchigen Aushang an den Bekanntmachungstafeln in den Geschäftsräumen der Unfallkasse sowie im Internet auf der Website der Unfallkasse unter www.ukst.de öffentlich bekannt gemacht."

Artikel 2

Artikel 1 tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Genehmigungsvermerk:

Die von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auf Vorschlag des Vorstandes in der 2. Sitzung der laufenden Wahlperiode am 22.11.2017 beschlossene 11. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wird genehmigt.

Magdeburg, den 07.12.2017

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Az.: 34-43532

Im Auftrag gez. Trieschmann

Die Bekanntgabe der Satzungsänderung erfolgte im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt (MBI. LSA Nr. 1/2018 vom 15.01.2018, Seite 20ff).

Sozialministerin Grimm-Benne bei der Unfallkasse

Die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Petra Grimm-Benne, stattete der Unfallkasse Sachsen-Anhalt am 23. März dieses Jahres einen Besuch ab. Bei einem Rundgang durch das Haus begleiteten sie Geschäftsführer Martin Plenikowski und Detlef Schulze, alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Unfallkasse.

ie Ministerin informierte sich über das Reha-Management in der Unfallsachbearbeitung sowie über aktuelle Projektbeteiligungen der Unfallkasse im Bereich der Schüler-Unfallversicherung. So wurde ihr u.a. das in Zusammenarbeit mit dem Kinder & Jugend Sicherheits-Team LSA e.V. entwickelte Modellprojekt "sicher-gesund-gewaltfrei-lernen" vorgestellt. Mit diesem Proiekt soll durch direkte Arbeit mit Schülern an Grundschulen in sozialen Brennpunkten herausgefunden werden, welche Präventionsmaßnahmen im Grundschulbereich greifen, um insbesondere das Unfallgeschehen in Pausen durch körperliche und psychische Gewalteinwirkungen zu reduzieren.

Mit "Bewegung verbindet – Rollstuhlsport macht Schule" unterstützt die Unfallkasse seit 2015 ein weiteres Projekt in Sachsen-Anhalt. Initiatoren und Projektpartner sind hierbei das BG Klinikum Bergmannstrost Halle und der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. Zentrales Anliegen ist der Abbau von Berührungsängsten junger Menschen im Umgang mit Behinderten. Hierzu sollen Jugendliche spielerisch die Herausforderungen bei der Benutzung eines Rollstuhls erleben und zugleich erfahren, wie Personen mit erworbener Querschnittslähmung über den Sport ihre Mobilität verbessern können.

Ministerin Grimm-Benne zeigte sich beeindruckt vom Aufgaben- und Leistungsspektrum der Unfallkasse, insbesondere dem Reha-Management und der papierlosen Unfallsachbearbeitung. Zum Abschluss ihres Besuches erklärte sie gegenüber den Anwesenden,



Geschäftsführer Martin Plenikowski (l.), Ministerin Petra Grimm-Benne und der stv. Vorstandsvorsitzende Detlef Schulze

sehr gern die Schirmherrschaft für den von der Unfallkasse 2018 initiierten "Inklusionspreis" zu übernehmen.

Neustart: "topeins" – Das Magazin für Führungskräfte

Wie kann ich dazu beitragen, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund und leistungsfähig bleiben? Wie kann ich Arbeitsbedingungen schaffen, in denen Menschen gerne arbeiten? Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels rückt gesunde und sichere Führung für immer mehr Chefinnen und Chefs an die Spitze der Tagesordnung. topeins unterstützt Sie dabei. Das neue Magazin der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften erschien mit seiner ersten Ausgabe im Februar 2018.

Mit einem Mix aus Fachbeiträgen, Interviews und Meldungen greift das Magazin topeins praxisnah und branchenübergreifend Themen auf, die Führungskräfte bei gesunder und sicherer Führung unterstützen. Und das auf den Punkt und übersichtlich aufbereitet. Das Ziel ist die nachhaltige Etablierung einer Präventionskultur in allen Unternehmen und Einrichtungen.

Ausgabe 1/2018 startete unter anderem mit folgenden Themen:
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, Dokumentationspflicht für Betriebe und Vorbildfunktion von

Führungskräften. Abgerundet wird die erste Ausgabe mit einer Kolumne zur Frage: "Wie viel Platz steht Beschäftigten zu?" Und Hausmeisterin Conny hat am Ende jeder Ausgabe eine ganz eigene Meinung zu den Dingen.

topeins folgt auf die Präventionszeitschrift "DGUV Faktor Arbeitsschutz", die zum Jahresende 2017 zum letzten Mal erschienenen ist. Das neue Magazin erscheint sechs Mal im Jahr. Die Onlinepräsenz mit kostenfreiem PDF-Download des Magazins startete im Februar 2018 unter http://topeins.dguv.de. Druckausgaben erhalten alle Mitglieds-



von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Quelle: DGUV

Informationen für Kita und Schule

Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.



Der Paritätische Gesamtverband hat für Eltern mit Flucht- und / oder Migrationshintergrund eine Broschüre "Herzlich willkommen in unserer Kita" herausgegeben, die niedrigschwellig über frühkindliche Förderangebote in Kindertageseinrichtungen informiert. In sechs Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Tigrinya, Arabisch und Farsi) wird erläutert, wie sich der Start in der Kindertagesbetreuung gestaltet und ein gewöhnlicher Tagesablauf aussehen kann.

(www.bmfsfj.de, Suche: herzlich)



Auf der Basis von Erfahrungen aus dem Projekt MusterKita Rheinland-Pfalz erstellte die Unfallkasse Rheinland-Pfalz mehrere Kurzfilme, die sich mit verschiedenen Präventionsaspekten mit Blick auf pädagogische Fachkräfte beschäftigen und zur Reflektion anregen. Im Fokus der Filmreihe "In unserer Kita ist immer etwas los" stehen die Verhaltens- und Verhältnisprävention. Zielgruppe der Filmreihe

sind Kitaführungskräfte, Pädagogische Fachkräfte sowie Verantwortliche vom Träger der Einrichtung. Themen sind bspw. Heben und Tragen, Ankleiden der Kinder, Schlafen/zu Bett bringen, Essensituation, Spielen in der Gruppe, Wickeln, Kochen mit Kindern und Dokumentationstätigkeiten. (www.ukrlp.de, Webcode: b1056)



Auf dem Weg zur Schule müssen Kinder viele Herausforderungen bewältigen. Es gibt bspw. unübersichtliche Kreuzungen und Straßen ohne Ampelschaltung. Damit sie sicher und souverän im Straßenverkehr unterwegs sind, gibt die Unfallkasse Berlin die Unterrichtseinheit "Der mobile Bär" heraus. Das Heft mit Übungen rund um das Thema Verkehrssicherheit wurde für die Klassen 1 und 2 konzipiert. Für Lehrkräfte gibt es ein Lehrerbegleitheft. Arbeits- und Lehrerbegleitheft können kostenlos heruntergeladen werden.

(www.unfallkasse-berlin.de, Webcode: ukb595)



Thema Radfahren richtet sich an Lehrkräfte und Schüler von weiterführenden Schulen. Hiermit erhalten Schüler die Möglichkeit, spannende Themengebiete rund um das Radfahren zu erforschen. Gleichzeitig erlangen sie die notwendige Wissensgrundlage, die sie zu einer nachhaltigen, sicheren und lebenslangen Nutzung des Fortbewegungsmittels Fahrrad befähigt. Lehrer entlastet die Online-Plattform in ihrer täglichen Arbeit, indem sie die radspezifischen, an den Lehrplan der weiterführenden Schulen angepassten Lerneinheiten ohne lange Vorbereitungszeit mit ihren Klassen direkt in der Praxis umsetzen können. Die kostenfreie Bereitstellung der attraktiven Materialien soll Schulen den Einstieg in die Welt des E-Learnings erleichtern. (www.veloversity.de)



Vom Kita-Kind bis zum Erwachsenen: Während die Jüngsten scheinbar selbstverständlich in eine Welt mit digitalen Medien hineinwachsen, stehen Erwachsene vor der Herausforderung, die Medienkompetenz der Kinder zu fördern und gleichzeitig Schutz vor Risiken zu bieten. Die Broschüre "Der einfache Einstieg in die Medienerziehung" des Bundesfamilienministeriums bietet einen Einstieg für pädagogische Fachkräfte, Eltern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit wenig Erfahrung und Wissen im Bereich Medienerziehung. (www.bmfsfj.de, Suche: Medienerziehung)



Das Bundesfamilienministerium hat ein interaktives **Plakat für Medien-kompetenz** in (Grund-)schulen und Bildungsarbeit "**Clever mit Apps** – Der Sicherheits-Check mit Hacki und Robo" herausgegeben. Das Plakat zeigt die sichere Nutzung von Handys und Apps. Aufgaben werden gemeinsam gelöst und Online-Regeln auf dem Plakat notiert. Das Online-Quiz "Sicher mit Apps" kann zusätzlich in der Schule und mit den Eltern gespielt werden.

(www.bmfsfj.de, Service, Publikationen, 23.02.2018)

Der Arbeitskreises Lüftung (AK Lüftung) am Umweltbundesamt hat im Bundesgesundheitsblatt Empfehlungen "Anforderungen an Lüftungskonzeptionen in Gebäuden – Teil I: Bildungseinrichtungen" veröffentlicht. (www.bundesgesundheitsblatt.de, Alle Bände und Ausgaben, Volume 61, Issue 2, February 2018)

BRANDSCHUTZ
IM SCHULBAU
Neue Konzepte
und Empfehlungen

Die Unfallkasse NRW hat gemeinsam mit einigen anderen eine neue Broschüre zum Thema "Brandschutz im Schulbau – Neue Konzepte und Empfehlungen" herausgegeben. Die Empfehlungen unterstützen die pädagogischen Forderungen nach flexiblen Raumkonzepten und stehen somit im Kontext der Leitidee der Guten

gesunden Schule. (www.unfallkasse-nrw.de, Service, Medien, Suche: Brandschutz)

Im Internetportal "Lernen und Gesundheit" der DGUV stehen zur Unterstützung von Lehrern sehr gute Materialien zum Download zur Verfügung, darunter Hintergrundinformationen für die Lehrkraft, Lehrmaterialien und Fachmedien. Auf dem Portal werden folgende neue Medien angeboten: Primarstufe, Soziale Kompetenz, Konzentration fördern (Webcode: lug1001710)

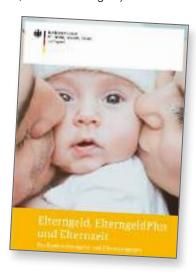
- Primarstufe, Soziale Kompetenz, Konfliktbewältigung trainieren (Webcode: lug1001795)
- Sekundarstufe I, Verkehrs- und Mobilitätserziehung, Mobil mit dem Rad (aktualisiert, Webcode: lug1001855)
- Sekundarstufe I, Nicht ohne mein Smarphone (Unterrichtseinheit im digitalen Lehrnraum, Webcode: lug826276)
- Sekundarstufe II, Sozialkunde/Powi, Arbeiten in Zeiten der Globalisierung (aktualisiert, Webcode: lug1001853)
- Berufsbildende Schulen, Suchtprävention, Medikamente: Ge- und Missbrauch (aktualisiert, Webcode: lug877055)
- Berufsbildende Schulen, Arbeitssicherheit, Elektrischer Strom (Webcode: lug1001768)
- Berufsbildende Schulen, Arbeitsschutz, Erste Hilfe (aktualisiert, Webcode: lug912089)
- Berufsbildende Schulen, Arbeitssicherheit, Mitgänger-Flurförderzeuge (Webcode: lug1001854)
 (www.dguv-lug.de)

Das Online-Portal "Gefahrstoffinformationssystem für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht der Gesetzlichen Unfallversicherung (DEGINTU)" soll die Schulleiter; Sammlungsleiter sowie Lehrkräfte bei der sicheren Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts unterstützen. Es wurde für den Geltungsbereich der RICHTLINIE ZUR SICHERHEIT IM UNTERRICHT (RiSU) – Empfehlung der Kultusministerkonferenz – vom 26.02.2016 konzipiert. DEGINTU wird von der DGUV allen Schulen, Schüler-

labors und Institutionen der Lehramtsausbildung kostenlos und frei zur Verfügung gestellt. Das Portal "DEGINTU" besteht aus den folgenden drei Modulen: **Modul 1** – Gefahrstoffdatenbank, **Modul 2** – Chemikalienverwaltung und **Modul 3** – Versuchsdatenbank mit interaktiver Gefährdungsbeurteilung (https://degintu.dguv.de)



Die Broschüre "Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit" des Bundesfamilienministeriums informiert ausführlich und in bürgerfreundlicher Sprache über die gesetzlichen Regelungen zum Elterngeld, ElterngeldPlus sowie zur Elternzeit. Es finden sich außerdem anschauliche Beispiele und hilfreiche Tipps, die individuelle Planungen erleichtern können. (www.bmfsfj.de, Service, Publikationen, Suche: Elterngeld)



Rainer Kutzinski

Neues aus dem staatlichen Arbeits-schutzrecht

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgen **Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen** Es handelt sich um:

- die neu gefasste TRGS 201 "Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen",
- die neu gefasste TRGS 725 "Gefähr liche, explosionsfähige Atmosphäre – Mess-, Steuer- und Regeleinrich tungen im Rahmen von Explosions schutzmaßnahmen".

(www.baua.de, Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TRGS).



Seit Dezember 2017 gelten nach TRGS 900 neue Gruppengrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische (Lösemittelkohlenwasserstoffe). Auf der Basis der Gruppengrenzwerte ist mit der RCP-Formel (RCP = reciprocal calculation proce-

dure) der für die Gefährdungsbeurteilung nach TRGS 400 zugrunde zu legende Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für ein Kohlenwasserstoffgemisch zu berechnen. Die Berechnung des für das Kohlenwasserstoffgemisch spezifischen AGW nach der RCP-Formel hat der Hersteller vorzunehmen. Der AGW ist im Sicherheitsdatenblatt des Produkts anzugeben. Anwender von Kohlenwasserstoffgemischen müssen ggf. ebenfalls einen neuen AGW berechnen, wenn sie z.B. mit kohlenwasserstoffhaltigen Verdünnern arbeiten. Das Faltblatt erläutert die Grundlagen für die Berechnung des AGW und enthält ein Schema, nach dem sich der anzuwendende AGW ermitteln lässt. Ferner werden Hinweise zur Anwendung der AGW bei der Gefährdungsbeurteilung gegeben. Kohlenwasserstoffgemische finden sich z. B. in Farben, Lacken, Klebstoffen, Reinigungs- sowie Extraktionsmitteln und werden zum Entfetten eingesetzt. (http://publikationen.dguv.de, Suche: 10763)

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgen **Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit**. Es handelt sich um:

- die neu gefasste TRBS 1001 "Struktur und Anwendung der Technischen Regeln für Betriebssicherheit",
- die neu gefasste TRBS 1111 "Gefährdungsbeurteilung",
- die neu gefasste TRBS 1201 Teil 3 "Instandsetzung an Geräten, Schutzsystemen, Sicherheits-, Kontrollund Regelvorrichtungen im Sinne der Richtlinie 2014/34/EU",
- die neu gefasste TROS Laserstrahlung:

Teil "Allgemeines"

Teil 1 "Beurteilung der Gefährdung durch Laserstrahlung"

Teil 2 "Messungen und Berechnungen von Expositionen gegenüber Laserstrahlung

Teil 3 "Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen durch Laserstrahlung". (www.baua.de, Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TRBS bzw. TROS)



eine "Erläuterung und
Hinweis für
die Durchführung der
Erlaubnisverfahren nach
§18 der Betriebssicherheitsverordnung" veröffentlicht sowie
einen "Buß-

Der LASI hat

Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.



geldkatalog zur Betriebssicherheitsverordnung" bekannt gemacht. (http://lasi-info.com, Publikationen, LASI-Veröffentlichungen, LV 49 bzw. IV 62)

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgen **Bekanntmachungen zu Biologischen Arbeitsstoffen**. Es handelt sich um:

- die geänderte TRBA 100 "Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien",
- die Neufassung der TRBA 214 "Anlagen zur Behandlung und Verwertung von Abfällen",
- die Neufassung der TRBA 260 "Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Veterinärmedizin und bei ver gleichbaren Tätigkeiten",
- die geänderte TRBA 250 "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege" und
- die geänderte TRBA 400 "Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen".

(www.baua.de, Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TRBA).

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgen **Bekanntmachungen zu Arbeitsstätten**. Es handelt sich um:

- zwei weitere Anhänge der ASR V3a.2 "Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen" (Anhang A1.2 zur ASR A1.2 und A4.3 zur ASR A4.3),
- die neu gefasste ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände",
- die neue ASR A3.7 "Lärm",
- die aktualisierte ASR A1.2 "Raumabmessungen und Bewegungsflächen",
- die aktualisierte ASR A1.5/1,2 "Fußböden",
- die aktualisierte ASR A1.6 "Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände",
- die aktualisierte ASR A1.7 "Türen und Tore",
- die aktualisierte ASR A1.8 Verkehrswege",
- die aktualisierte ASR A2.1 "Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen",
- die aktualisierte ASR A3.5 "Raumtemperatur",

- die aktualisierte ASR A3.6 "Lüftung",
- die aktualisierte ASR A4.1 "Sanitärräume",
- die aktualisierte ASR A4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe" und eine Vorabinformation der Fachöffentlichkeit über den Entwurf der neuen ASR A5.2 "Straßenbaustellen".

(www.baua.de, Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, ASR)

Mit dem Gesetz zur
Neuregelung
des Mutterschutzrechts
trat zum 1.
Januar 2018
ein neues
Mutterschutzgesetz in
Kraft. Die
Broschüre
"Leitfaden





zum Mutterschutz" des Bundesfamilienministeriums informiert ausführlich über wesentliche Aspekte rund um den Mutterschutz. Es werden wichtige Rege-

lungen zu den Rechten und Pflichten, zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz während Schwangerschaft und Stillzeit (insbesondere Arbeitszeit- und Arbeitsschutzbestimmungen), zum Kündigungsschutz sowie zu weiteren wichtigen Themen erläutert. Die neue Broschüre "Arbeitgeberleitfaden zum Mutterschutz" informiert gezielt Arbeitgeber über die Regelungen des Mutterschutzgesetzes.(www.bmfsfj.de, Suche: Mutterschutz)

Rainer Kutzinski

Aktuelles zu Sicherheit und Gesundheit



Im Rahmen der neuen Präventionskampagne der Unfallversicherungsträger "kommmitmensch" gibt es eine neue Broschüre für Verantwortliche "Selbstverständlich sicher und gesund – So läuft es rund im Betrieb". Die Broschüre informiert über die Kampagneninhalte, die 6 Handlungsfelder sowie die nächsten Schritte. (www.kommmitmensch.de, Toolbox, Downloads)

Die DGUV hat den Flyer "Berufskrankheiten – Fragen und Antworten" in aktualisierter Fassung (März 2018) veröffentlicht. (http://publikationen.dguv.de, Suche: 10338)



Die Broschüre "Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung" wurde aktualisiert. Neu ist die Benennung von fünf Schlüsselfaktoren psychischer Belastung, die branchen- und tätigkeitsübergreifend relevant sind und in der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung immer berücksichtigt werden müssen: Arbeitsintensität, Arbeitszeit, Handlungsspielraum, soziale Beziehungen, insbesondere zu Vorgesetzten und Arbeitsumgebungsbe-

Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.



dingungen, insbesondere die Belastung durch Lärm. Damit wird die Checkliste "Merkmale und Inhalte der Gefährdungsbeurteilung" ergänzt, die einen Überblick über psychische Belastungsfaktoren gibt und den Empfehlungen als Anlage beigefügt ist. (www.gda-portal.de, Aktuelles, 09.01.2018)



Wie schätzen Beschäftigte ihre gesundheitliche Situation ein? Welche betrieblichen und individuellen Faktoren fördern die psychische Gesundheit? Welche können sie beeinträchtigen? Der psyGA-Monitor "Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt" ist der erste Teil einer neuen Veröffentlichungsreihe. Hier werden die Aussagen von Arbeitnehmern aus verschiedenen Altersgruppen, Branchen, Regionen und Betriebsgrößen anhand zentraler Fragestellungen ausgewertet. Ziel ist es, empirische Erkenntnisse zu gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen für die Praxis der Akteure im BGM nutzbar zu machen.

(http://psyga.info, Über psyga, Angebote, Monitor...)



Psychische Belastungen am Arbeitsplatz haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Arbeitnehmer bekommen die Folgen zu spüren. Sie werden psychisch oder körperlich krank und erleben stressbedingte Unfälle. Die Ursachen für die Zunahme von negativ wirkenden psychischen Belastungen liegen unter anderem in steigenden Anforderungen an Quantität und Qualität der Arbeit. Häufige Folgen einer negativen psychischen Belastung sind Stress oder Monotonie-Erleben, psychische Ermüdung, Unzufriedenheit, Schlafstörungen, hoher Krankenstand oder Burnout. Vier unterschiedliche Videos auf einer Gesamt-DVD "Psychische Belastung bei der Arbeit", in denen auf humorvolle Weise auf das Thema psychische Belastung eingegangen wird, stellt die DGUV zum Download zur Verfügung. (http://publikationen.dguv.de, Suche: 12675)

Kennt jemand das Fehler-Frühstück? Hier werden berufliche Fehltritte nicht aufs Brot geschmiert, um zu beschämen, sondern um im Team bei Kaffee und Brötchen aus Fehlern zu lernen. Diese und weitere betriebliche Maßnahmen zum Umgang mit psychischen Belastungen werden in den kürzlich im GDA-Arbeitsprogramm Psyche veröffentlichten "Beispiele aus der Praxis" beschrieben. Jedes Beispiel erläutert zunächst die Ausgangslage und Aktivitäten der Betriebe. Dann wird gezeigt, was erreicht werden konnte und welche Faktoren im jeweiligen Unternehmen von Bedeutung waren. Die Beispiele werden in Zusammenarbeit mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit in den "TOP 100 - Impulse aus der Praxis" veröffentlicht.

(www.gda-psyche.de, Aktuelles, 19.02.2018 bzw. www.inqa.de, Angebote, Top 100 – Impulse aus der Praxis)

Petonolatarulysi

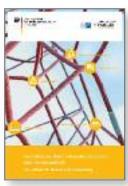
Marine.

In der Gestaltung flexibler, demografierobuster Arbeitszeitmodelle liegen große Potenziale. Mit der Potenzial-analyse "Arbeitszeit" von Inqa ist

ein schneller
Einstieg in die Thematik für kleine und mittlere Unternehmen möglich. Mit deren Hilfe können sie Ihren eigenen Arbeitsalltag reflektieren, Entwicklungsbedarfe präzisieren und die genau für ihr Unternehmen passenden Maßnahmen festlegen. Die Potenzialanalyse umfasst fünf Themenbereiche und kann wie ein Werkzeugkasten genutzt werden. Die Themen sind: Chancen der Arbeitszeitgestaltung kennen und nutzen, Anforderungen kennen, Ar-

beitszeit planen und organisieren, Schichtarbeit und Führungsverhalten. Praxisbeispiele zur Personalbedarfsplanung und zur Eignung von Arbeitszeitmodellen dienen als Veranschaulichung.

(www.inqa.de, Suche: Potenzialanalyse)



Die Unternehmenskultur ist der zentrale Hebel, um den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Doch was macht eine familienfreundli-

che Unternehmenskultur aus, und an welchen Stellschrauben können Unternehmen ansetzen, wenn sie sich in diesem Bereich weiterentwickeln möchten? Das Bundesfamilienministerium hat dazu eine neue Broschüre "Gestalten Sie Ihre Unternehmenskultur familienfreundlich! – Ein Leitfaden für die betriebliche Umsetzung" veröffentlicht. Darin finden sich Interviews mit Experten und gute Beispiele für eine gelingende Unternehmenskultur.

(www.bmfsfj.de, Suche: Unternehmens-kultur)

Geräusche stören bei der Büroarbeit und stressen. Deshalb sollten Planungen eines neuen Bürogebäudes berücksichtigen, wie sich die Empfehlungen des Architekten auf die Akustik der Arbeitsplätze auswirken. Akustische Eindrücke vermittelt die Software "Auralisation von Büroräumen", die die BAuA und das Institut für Rundfunktechnik gemeinsam entwickelt haben. Das Programm wurde jetzt aktualisiert und an das technische Regelwerk angepasst. Dazu wurden neue akustische Kenn- und Beurteilungsgrößen berechnet. Das kostenlose Programm hilft Anwendern dabei, die akustische Gestaltung von Büroräumen und Arbeitsbereichen besser zu verstehen. Das Programm "Auralisation von Büroräumen" wendet sich an Architekten, Bauingenieure, Bauherren, Planer und Betreiber von Büroarbeitsplätzen. (www.baua.de/auralisation)



Der iga. Wegweiser "Gesundheit für Pflegekräfte im Berufsalltag" stellt Ideen vor, wie die Arbeit von Pflegekräften in Krankenhäusern sowie stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen gesund und sicher gestaltet werden kann. Es werden praxisnahe Ideen vorgestellt, wie Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung die Beschäftigungsfähigkeit und Gesundheit von Pflegekräften stärken und so die Verweildauer im Pflegeberuf erhöhen können. Die Broschüre greift auch wichtige Themen wie Wertschätzung und Anerkennung auf und stellt die notwendigen Erfolgsfaktoren für die Einführung und die prozesshafte Implementierung von praxistauglichen Maßnahmen vor. (www.iga-info.de, Veröffentlichungen, iga-Wegweiser & Co)



Gewalt in der Pflege hat viele Gesichter. Die meisten Situationen können durch Know-how entschärft werden. Beteiligte können eskalierende Pflegesituationen vermeiden, wenn sie wissen, wie. Das neue Online-Portal "Gewaltprävention in der Pflege" vom Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) bietet dieses Know-how und leistet Hilfestellung. Erstmals werden hier zentral fundierte Informationen,

Entlastungsmöglichkeiten, praktische Tipps sowie Kontaktdaten zu bundesweiten Krisentelefonen für alle Beteiligten in der Pflege angeboten. (www.pflege-gewalt.de)



Waldarbeit ist gefährlich, insbesondere das Fällen der Bäume. Worauf dabei besonders zu achten ist, von den ersten Schritten der Arbeitsvorbereitung bis hin zur fachgerechten Fällung, wird in den neuen Filmen zum Thema "Sichere Baumfällung" der SVLFG prägnant und anschaulich dargestellt. In dem 5-minütigen Hauptfilm ""Prävention beim Bäume fällen" werden die einzelnen Phasen der Baumfällung erklärt, angefangen bei der notwendigen Absperrung des Waldgebietes zum Schutz von Spaziergängern, über die Baumbeurteilung bis hin zu den einzelnen Schritten der Sicherheitsfälltechnik sowie zur Einrichtung der Rückweiche. In vier weiteren Kurzfilmen werden Detailthemen wie die persönliche Schutzausrüstung, der Umgang mit der Motorsäge und der Einsatz der Seilwinde sowie das sichere Zufallbringen von Hängern dargestellt. (www.svlfg.de, Prävention, SVLFG-Präventionsfilme)

In Abstellbereichen für Fahrzeuge von Feuerwehren und Rettungsdiensten können die Beschäftigten gegenüber Dieselrußpartikeln und gasförmigen Abgaskomponenten exponiert sein. Entsprechend der TRGS 554 sind als technische Schutzmaßnahmen schadstoffarme Motoren und Abgasnachbehandlung sowie Raumlufttechnik und die Abgaserfassung unmittelbar am Auspuff einzusetzen, um die Belastungen möglichst niedrig zu halten. Da die Abstellbereiche und die Fahrzeugflotte sehr unterschiedlich sein können, wurden vergleichende Messungen zur Wirksamkeit dieser Schutzmaßnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einem Aufsatz

"Exposition gegenüber Abgasen von Dieselmotoren in Abstellbereichen für Fahrzeuge von Feuerwehren und Rettungsdiensten. Vergleichende Betrachtung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen" in der Zeitschrift "Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft" Nr. 11-12/ 2017 veröffentlicht. (www.baua.de, Suche: Exposition gegenüber Abgasen)



Das Sachgebiet "Betrieblicher Brandschutz" der DGUV hat festgestellt, dass der Löscheinsatz mit Kohlendioxid-Feuerlöschern in kleinen und engen Räumen lebensgefährlich sein kann. Die Ergebnisse und abgeleiteten Schutzmaßnahmen wurden in einer Stellungnahme "Einsatz von CO2-Feuerlöschern in Räumen" zusammengefasst.

(www.dguv.de, Webcode: d133189)



Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat ein Feuerwehrsport-Trainingstool entwickelt, einen neuen Baustein im Konzept "Fit für den Einsatz". Mit dem Tool stellt die Unfallkasse ein vielfältiges und umfangreiches Angebot rund um den Feuerwehrsport zur Verfügung: 300 Sportübungen mit Anleitungen, erklärenden Bildern und Videos sowie einen Trainingsplaner. (http://feuerwehr.ukrlp.de/trainingstool)

Rainer Kutzinski

Neue Druckschriften



"Das gehört zu einem verkehrssicheren Fahrrad" (DGUV Information 202–025, Plakat DIN A1) Das Plakat wurde aktualisiert. Es weist auf die wichtigsten Bestandteile für ein verkehrssicheres Fahrrad hin und bildet diese ab.

Die für den schulischen Werkunterricht erstellten Sicherheitsplakate mit Lisa und Felix wurden vom Sachgebiet "Schulen" des Fachbereichs "Bildungseinrichtungen" der DGUV überarbeitet. Es handelt sich im Einzelnen um:

- "Sicheres Bohren" (DGUV Information 202–068),
- "Die Werkraumordnung" (DGUV Information 202–071),
- "Sicheres Sägen" (DGUV Information 202–075),
- "Sicheres Löten" (DGUV Information 202–076),
- "Sicheres Schleifen" (DGUV Information 202–077),
- "Betriebsanweisung Holzstaub" (DGUV Information 202–078).









"Minitrampolin – mit Leichtigkeit und Sicherheit" (DGUV Information 202-033, Ausgabe November 2017) Die Information gibt Empfehlungen zu sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen für die Nutzung von Minitrampolinen im Sportunterricht. Zudem beschreibt sie verschiedene Sprungtechniken mit Hinweisen zum Helfen und Sichern. Im Rahmen der Aktualisierung erfolgten keine inhaltlichen Änderungen. Die Information kann als gesicherte Fachmeinung herangezogen werden.

Neue Druckschriften im Regelwerk

(Diese Materialien werden nicht als Broschüre zur Verfügung gestellt. Download: www.dguv.de/Publikationen)

 "Hydraulik-Schlauchleitungen und Hydraulik-Flüssigkeiten – Regeln für den sicheren Einsatz" DGUV Regel 113-020, Oktober 2017)

Die Inhalte der DGUV Regeln 113-007 "Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Hydraulikflüssigkeiten" und 113-015 "Hydraulik-Schlauchleitungen – Regeln für den sicheren Einsatz" wurden überarbeitet, ergänzt und in der neuen DGUV Regel zusammengefasst. Die beiden bisherigen Regeln wurden zurückgezogen.

 "Herstellen und Betreiben von Geräten und Anlagen für Forschungszwecke" (DGUV Information 202-002, März 2018)

Es geht u.a. um CE-Konformität und Betriebssicherheit. Ziel dieser Schrift ist es, den Verantwortlichen eine konkrete Hilfestellung zu geben, die gesetzlichen Anforderungen den forschungsspezifischen Bedingungen entsprechend zu erfüllen.

 "Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und ortsfester Betriebsmittel" (DGUV Information 203-072, Dezember 2017)

Diese Information richtet sich an die Elektrofachkraft, die mit der Prüfung elektrischer Anlagen beauftragt ist bzw. als zur Prüfung befähigte Person im Sinne der BetrSichV die wiederkehrenden Prüfungen an ortsfesten elektrischen Arbeitsmitteln durchführt. Sie gibt Hinweise zur praktischen Durchführung wiederkehrender Prüfungen an elektrischen Niederspannungsanlagen und ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln.

• "Automatisierte Defibrillation im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe"

(DGUV Information 204-010, Januar 2018)

Diese Informationsschrift wurde im Wesentlichen redaktionell überarbeitet. Inhaltlich wurde nach einer Änderung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung der sogenannte "Geräteverantwortliche" anstelle des früheren "Gerätebeauftragten" eingeführt. Die Schrift soll den Betrieben die Einsatzmöglichkeiten und organisatorischen Rahmenbedingungen von AED-Geräten verdeutlichen, die AED-Gerätetechnik in einfacher Weise erläutern und insbesondere die nötige Qualifizierung der betrieblichen Ersthelfer erklären.

"Schichtarbeit – (k)ein Problem?!"

(DGUV Information 206-024, Februar 2018)

Die Informationsschrift gibt Anregungen für eine gesundheitsgerechte Arbeitszeitgestaltung basierend auf arbeitsmedizinischen und arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Empfehlungen aus der Arbeitswissenschaft sind darüber hinaus in einer Checkliste zur Überprüfung zusammengefasst.

"Instandhaltung – sicher und praxisgerecht durchführen"

(DGUV Information 209-015, bisher BGI 577, Ausgabe Januar 2018)

Die Instandhaltung ist eine der gefährlichsten Tätigkeiten. Eines der größten Unfallrisiken dabei ist das Arbeiten an in Betrieb befindlichen Anlagen bzw. Anlagenteilen. Diese Tätigkeiten sind zum Teil unumgänglich. Wird dabei jedoch die schon seit langem bekannte 4-Rang-Methode eingesetzt, können viele Unfälle vermieden werden.

"Arbeitsschutzmanagement – Mit System sicher zum Erfolg"

(DGUV Information 211-030, Ausgabe Dezember 2017)

Effizient organisierter Arbeitsschutz ist mittlerweile als wichtiger Wettbewerbsfaktor anerkannt, denn Produktivität und Qualität hängen entscheidend von der Gesundheit und Motivation der Menschen, die im Betrieb arbeiten, ab. Systematischer Arbeitsschutz und wirksame Arbeitsschutzmanagementsysteme versprechen dabei den größten Nutzen. Die Information wendet sich mit einer kurzen Darstellung des Themas an Unternehmen und stellt insbesondere das AMS-Gütesiegel der gesetzlichen Unfallversicherung "Sicher mit System" vor und dient als Erstinformation für interessierte Unternehmen.

• "Grundsätze für die Prüfung von Randsicherungen"

(DGUV Grundsatz 301-002, Ausgabe Dezember 2017)

Randsicherungen sind eine Variante kollektiver Schutzvorrichtungen. Angebracht an Deckenkanten oder Dachkanten flacher Gebäude wirken sie rückhaltend oder verhindern einen tieferen Absturz. Der aktualisierte Grundsatz beschreibt, wie die Tragfähigkeit von Randsicherungspfosten durch Berechnung und über Versuche nachgewiesen werden kann. Zudem werden Anforderungen an Randsicherungssysteme und ihre Bauteile sowie Mindestanforderungen an Prüfberichte dargestellt.

 "Anforderungen an Fachkundige für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und für die Messung bei Vibrationsexposition nach §5 der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung" (DGUV Grundsatz 309-013, Ausgabe Oktober 2017)

Dieser Grundsatz legt Inhalt und Dauer der Ausbildung zur Erlangung der Fachkunde nach § 5 der Lärmund Vibrations-Arbeitsschutzverordnung für:

- die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bei Vibrationsexposition,
- die Messung der Vibrationsexposition an Arbeitsplätzen für Hand-Arm-Vibrationen und
- die Messung der Vibrationsexposition an Arbeitsplätzen für Ganzkörper- Vibrationen fest.

"Grundlagen zur Qualifizierung von Personen für die sachkundige Überprüfung und Beurteilung von persönlichen Absturzschutzausrüstungen"

(DGUV Grundsatz 312-906, Ausgabe Dezember 2017)

Persönliche Absturzausrüstungen müssen als PSA, die gegen Lebensgefahr schützen soll, regelmäßig von sachkundigen Personen auf Ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden. Der überarbeitete Grundsatz beschreibt sowohl die persönlichen Anforderungen an sachkundige Personen für diese PSA als auch die theoretischen und praktischen Inhalte, die Bestandteil der Qualifizierung und Fortbildung der Sachkundigen sein sollten.



Zurückziehung von DGUV Regeln und Informationen

Bei der Überprüfung auf Aktualität der Schriften im DGUV-Regelwerk wurde festgestellt, dass mehrere DGUV Regeln und DGUV Informationen zurückgezogen werden können bzw. müssen. Dies betrifft:

"Epoxidharze in der Bauwirtschaft"

(DGUV Information 201--007)

Aufgrund der mangelnden Nachfrage nach der Schrift wurde von einer Überarbeitung der Schrift abgesehen und die Zurückziehung beschlossen.

"Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Dächern"

(DGUV Information 201-036)

Es gibt mehrere Schriften, die das Thema Absturz behandeln. Um unnötige Dopplungen zu vermeiden, wurde die Zurückziehung der Information beschlossen.

"Bewegung und Kinderunfälle"

(DGUV Information 202-064)

Die Inhalte der Information sind entweder veraltet oder finden sich in anderen Schriften zu Kindertageseinrichtungen sowie Schulen in aktualisierter Form.

"Unterweisungsbuch"

(DGUV Information 211-023)

Das Unterweisungsbuch als Broschüre kann künftig nicht mehr über die Publikationsdatenbank der DGUV bzw. bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt bestellt, sondern nur noch über den Online-Shop des Vordruck Leitverlages Berlin kostenpflichtig bezogen werden (www.vordruckleitverlag.de, OnlineShop, Lagersortiment allgemein, Arbeitsschutz). Der Stückpreis beträgt ca. 3,90 Euro und reduziert sich bei größerer Bestellmenge.



Alternativ dazu stellt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt auf ihrer Internetseite ein Formblatt für Unterweisungen zum Download bereit (www.ukst.de, Service, Formulare & Merkblätter).

Die DGUV Informationen, welche nach Angabe der Fachbereiche aufgrund mangelnder Aktualität oder der Übernahme der Inhalte in anderen Schriften oder in das staatliche Regelwerk aus dem Vorschriften- und Regelwerk der DGUV genommen werden können, wurden im März 2018 aus der Publikationsdatenbank der DGUV entfernt (http://publikationen.dguv.de). Darunter sind auch zahlreiche Informationsbroschüren für Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen betreffend.

Eine Auflistung aller zurückgezogenen DGUV Informationen wäre an dieser Stelle zu umfangreich. Sie kann aber auf der Internetseite der Unfallkasse Sachsen-Anhalt eingesehen werden (www.ukst.de, Service, Regelwerk und Vorschriften).



Mitteilungsblatt der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

ISSN 1619-3520



Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käsperstraße 31 \cdot 39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0 Fax: 03923 751-333 E-Mail: info@ukst.de

Internet: www.ukst.de

Verantwortlich für den Inhalt Direktor Martin Plenikowski

Redaktion

Uwe Köppen, Reinhard Neuberth,

Rainer Kutzinski

Layout

Frauke Lewerenz, Diplom-Designerin

Satz, Druck & Versand

LEWERENZ Medien+Druck GmbH Gewerbestraße 2 · 06869 Coswig (Anhalt) Telefon: 034903 47310 · Fax 47377

Auflage

4.500 Exemplare

Ausgabe

Juni 2018

Erscheinungsweise

"Sicherheitsforum" erscheint vierteljährlich

Aus Gründen des besseren Lesbarkeit wird in einigen Texten auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten stets für beide Geschlechter.

Bildnachweise

picture alliance, DGUV, LVG Sachsen-Anhalt e.V., ©Nomad_Soul – stock.adobe.com (Titel, S. 13), ©FS-Stockstock.adobe.com (S. 11, 12), ©Sergey Novikov – stock.adobe.com (S. 16), ©Gamut – stock.adobe.com (S. 18), ©RioPatuca Images – stock.adobe.com (S. 18), ©Tyler Olson – stock.adobe.com (S. 19)

